

NOMOSLEHRBUCH

Tonner | Krüger

# Bankrecht

5. Auflage



Nomos

## NOMOSLEHRBUCH

**Dr. Martin Tonner**

Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht

Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School in Hamburg

**Dr. Thomas Krüger**

Vizepräsident des Landgerichts Stade

Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Nieders. Justizministerium

# Bankrecht

5. Auflage



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1766-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-4839-1 (ePDF)

5. Auflage 2026

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2026. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## **Vorwort zur 5. Auflage**

Das Bankrecht schreitet weiter voran, wenn auch nicht mehr in dem gleichen Tempo wie in früheren Jahren. Gleichwohl waren für die Neuauflage wieder neue Gesetze und insbesondere zahlreiche Urteile des BGH zu verarbeiten. Zu den größeren gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Zeit gehört die Novellierung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (KapMuG) durch das Zweite Gesetz zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (BGBl.2024 I Nr. 240 vom 19.7.2024). Die in Teilen völlig neue Gestaltung des Kapitalanlegermusterverfahrens hat eine vollständige Überarbeitung von § 27 dieses Buchs notwendig gemacht. Daneben haben wir uns bemüht, erneut in allen Teilen des Buchs die neuesten Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur nach Kräften einzuarbeiten. Dabei gilt weiterhin das Ziel der Fokussierung auf die examensrelevanten Bereiche des Bankrechts. Schließlich wurden alle Fußnoten überarbeitet und vereinheitlicht sowie verlinkt mit Blick auf die digitale Verfügbarkeit des Buches.

Das Buch befindet sich auf dem Stand vom 30.11.2025.

Hamburg und Zeven im Dezember 2025

*Martin Tonner*

*Thomas Krüger*

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

In den vergangenen Jahren hat das Bankrecht eine stetig wachsende Bedeutung erfahren. Während das Augenmerk der Öffentlichkeit nach den Finanzmarktkrisen, z.B. infolge der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers, insbesondere auf der Eigenkapitalausstattung von Banken liegt, zeigt sich der Bedeutungszuwachs in der zivilrechtlichen Bankrechtspraxis vor allem in einer ganz erheblichen Zunahme von Streitverfahren gegen Banken.

Die Ursachen für dieses Phänomen sind vielfältig. Nicht nur die Wirtschaft, auch die privaten Verbraucher bedienen sich zur Durchführung von Investitionen der von Banken zur Verfügung gestellten Fremdmittel. Selbst kleinere Anschaffungen werden mit Konsumentenkreditfinanziert, größere Investitionen, wie der private Hausbau oder Investitionen im gewerblichen Bereich, sind ohne den Einsatz von Finanzierungsmitteln praktisch undenkbar. Gleichermaßen ist mit dem Anwachsen der großen und kleinen Vermögen das Bestreben gefördert worden, diese renditebringend anzulegen und zu verwalten. In den gerade zurückliegenden Finanzmarktkrisen haben viele private Anleger ihr Geld verloren und nehmen nunmehr ihre Banken wegen behaupteter Fehler bei der Anlageberatung oder Vermögensverwaltung in Anspruch. Zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen sind Ausdruck dieser Entwicklung. Weitere wichtige Urteile werden folgen. Die Gerichte in Deutschland stehen immer noch vor einer Flut von Verfahren.

Die Dynamik des Bankrechts wird schließlich verstärkt durch eine rege Tätigkeit des deutschen und des europäischen Gesetzgebers. So haben insbesondere die EU-Zahlungsdiensterichtlinie und die EU-Verbraucherkreditrichtlinie zu tiefgreifenden Änderungen im deutschen Recht – u.a. mit der Einfügung ganz neuer Abschnitte in das BGB – geführt. Auch im Bereich des Anlegerschutzes ist der Gesetzgeber tätig geworden. Die Bankpraxis hat auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen durch eine Neufassung der für das gesamte Bankrecht bedeutsamen AGB-Banken/Sparkassen reagiert.

Von dieser dynamischen Entwicklung ist auch das vorliegende Buch geprägt. Es ist hervorgegangen aus Vorlesungen zum Thema »Bankrecht« im Rahmen der Schwerpunktausbildung Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht an der Bucerius Law School in Hamburg. Die Besonderheit dieses Lehrbuchs besteht dabei darin, dass beide Autoren Richter und damit – neben ihrer Lehr- bzw. Prüfertätigkeit – in erster Linie Praktiker sind. Dadurch ist eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis möglich. Gleichzeitig haben wir uns stets um einen möglichst neutralen Blick auf das Bankrecht bemüht. Das tut diesem ideologisch geprägten Rechtsgebiet gut, in dem die divergierenden Interessen von Banken auf der einen Seite und Anlegern bzw. Verbrauchern auf der anderen Seite von ihren jeweiligen Interessenvertretern häufig mit Vehemenz vertreten werden.

Das Lehrbuch ist so geschrieben, dass es ohne Vorkenntnisse im Bankrecht gut lesbar ist. Gleichzeitig werden – da Bankrecht gewissermaßen einen Querschnitt durch weite Teile des Zivilrechts darstellt – zahlreiche examensrelevante Probleme (z.B. im Kredit-

**Aus dem Vorwort zur 1. Auflage**

---

sicherungsrecht) behandelt. Das Buch ist daher auch für die Examensvorbereitung geeignet.

Hamburg und Zeven, im November 2013

*Martin Tonner*

*Thomas Krüger*

## Inhaltsübersicht

<b>Vorwort zur 5. Auflage</b>	5
<b>Aus dem Vorwort zur 1. Auflage</b>	6
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	25
<hr/> TEIL 1: EINFÜHRUNG <hr/>	
<b>§ 1 Grundlagen</b>	31
<b>§ 2 Aktuelle Rechtsentwicklungen im Bankrecht</b>	46
<b>§ 3 Aufbau des deutschen Bankwesens</b>	49
<hr/> TEIL 2: RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN BANK UND KUNDE <hr/>	
<b>§ 4 Besonderheiten der Bankgeschäftsverbindung</b>	53
<b>§ 5 AGB-Banken / Sparkassen</b>	57
<b>§ 6 Bankgeheimnis, Datenschutz und Schufa</b>	70
<b>§ 7 Bankentgelte</b>	79
<hr/> TEIL 3: RECHT DES BANKKONTOS <hr/>	
<b>§ 8 Allgemeine Grundlagen</b>	98
<b>§ 9 Zahlungskonto und Kontokorrent</b>	115
<b>§ 10 Weitere Arten von Konten, insbesondere im Einlagengeschäft</b>	133
<b>§ 11 Kontenpfändung</b>	137
<hr/> TEIL 4: RECHT DES ZAHLUNGSVERKEHRS <hr/>	
<b>§ 12 Allgemeine Grundsätze des Rechts der Zahlungsdienste</b>	149
<b>§ 13 Überweisung</b>	175
<b>§ 14 Lastschrift</b>	190
<b>§ 15 Sonstige elektronische Zahlungssysteme</b>	203
<hr/> TEIL 5: RECHT DER KREDITGEWÄHRUNG <hr/>	
<b>§ 16 Erscheinungsformen von Krediten</b>	223
<b>§ 17 Rechtliche Grundlagen des Darlehensvertrages</b>	232
<b>§ 18 Besonderheiten bei Verbraucherdarlehen</b>	266
<b>§ 19 Der massenhafte Widerruf von Verbraucherdarlehen aufgrund des sog. »Widerrufsjokers«</b>	295
<hr/> TEIL 6: RECHT DER KREDITSICHERUNG <hr/>	
<b>§ 20 Grundstrukturen der Kreditsicherheiten</b>	304
<b>§ 21 Allgemeine Problembereiche des Kreditsicherungsrechts</b>	314
<b>§ 22 Die Sicherheiten im Einzelnen</b>	328

## Inhaltsübersicht

---

### TEIL 7: RECHT DER KAPITALANLAGE

---

<b>§ 23 Grundlagen</b>	361
<b>§ 24 Anlageberatung</b>	373
<b>§ 25 Anlagevermittlung, Execution-only und Vermögensverwaltung</b>	407
<b>§ 26 Prospekthaftung</b>	418
<b>§ 27 Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz</b>	428
<b>Literaturverzeichnis</b>	439
<b>Definitionen</b>	441
<b>Stichwortverzeichnis</b>	461

## Inhalt

<b>Vorwort zur 5. Auflage</b>	5
<b>Aus dem Vorwort zur 1. Auflage</b>	6
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	25

### TEIL 1: EINFÜHRUNG

---

<b>§ 1 Grundlagen</b>	31
<b>I. Überblick über das Bankrecht</b>	31
1. Einordnung und Gegenstand des Bankrechts	31
2. Öffentliches und privates Bankrecht	32
a) Öffentliches Bankrecht, insbesondere Bankaufsichtsrecht	32
aa) Aufsichtsbehörden	32
bb) Anwendbares Aufsichtsrecht	33
cc) Aufsicht und Haftung	37
dd) Einlagensicherung	37
b) Privates Bankrecht	38
3. Abgrenzung zum Kapitalmarktrecht	39
<b>II. Bedeutung des Bankrechts</b>	39
<b>III. Rechtsgrundlagen des privaten Bankrechts</b>	40
1. Gesetzliche Regelungen	41
2. Weitere Rechtsquellen	42
a) Allgemeine Geschäftsbedingungen	42
b) Rechtsprechung	42
c) Gewohnheitsrecht und Bankpraxis	44
d) Handelsbräuche und Verkehrssitte	44
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	45
<b>§ 2 Aktuelle Rechtsentwicklungen im Bankrecht</b>	46
<b>I. Öffentliches Bankrecht</b>	46
<b>II. Privates Bankrecht</b>	46
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	48
<b>§ 3 Aufbau des deutschen Bankwesens</b>	49
<b>I. Zweistufigkeit des Bankwesens</b>	49
<b>II. Die drei Säulen des deutschen Bankwesens</b>	49
1. Öffentlich-rechtliche Säule	49
2. Privatrechtliche Säule	50
3. Genossenschaftliche Säule	51
<b>III. Weitere Banken und Verbände</b>	51
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	52

## Inhalt

---

### TEIL 2: RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN BANK UND KUNDE

---

<b>§ 4 Besonderheiten der Bankgeschäftsverbindung</b>	53
I. Langzeitgeschäftsverbindung	53
II. Allgemeiner Bankvertrag?	56
<b>§ 5 AGB-Banken / Sparkassen</b>	57
I. Allgemeines	57
II. Regelungsbereiche der AGB im Überblick	59
1. Grundregeln für die Geschäftsverbindung (Nr. 1–6)	59
2. Kontoführung (Nr. 7–10)	63
3. Mitwirkungspflichten des Kunden (Nr. 11)	64
4. Zinsen, Entgelte und Auslagen (Nr. 12)	64
5. Sicherheiten für die Ansprüche der Bank (Nr. 13–17)	64
6. Kündigung (Nr. 18, 19)	66
7. Einlagensicherungsfonds (Nr. 20)	67
8. Ombudsmannverfahren (Nr. 21)	67
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	69
<b>§ 6 Bankgeheimnis, Datenschutz und Schufa</b>	70
I. Bankgeheimnis	70
1. Allgemeines	70
2. Einschränkungen des Bankgeheimnisses im Zivilrecht	71
3. Einschränkungen des Bankgeheimnisses im Strafverfahren	72
4. Rechtsfolgen der Verletzung des Bankgeheimnisses	73
a) Schadensersatzansprüche	73
b) Kündigungsrecht	73
II. Datenschutz	73
1. Allgemeines	73
2. Rechtsfolgen einer Verletzung	74
III. Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa)	74
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	78
<b>§ 7 Bankentgelte</b>	79
I. Allgemeines	79
II. Grundlagen der Preisvereinbarung zwischen Bank und Kunde	81
1. Einteilung der Bankentgelte	81
2. Zustandekommen der Preisvereinbarung	81
III. Überprüfbarkeit und Wirksamkeit von Bankentgelten	84
1. Kontrollfähigkeit von Bankentgelten	84
2. Maßstab der Inhalts- und Transparenzkontrolle	88
3. Beispiele aus der Rechtsprechung	91
a) Irreguläre Geschäftsvorfälle	91
b) Bearbeitungsgebühr beim Darlehen	91
c) Pfändungsbearbeitung	92
d) Freistellungsaufträge	93
e) Neuausstellung eines abhandengekommenen Sparbuchs	93
f) Abschlussgebühr beim Bausparvertrag	93

## Inhalt

---

4. Verjährung von Rückerstattungsansprüchen	94
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	<b>97</b>
TEIL 3: RECHT DES BANKKONTOS	
<hr/>	
<b>§ 8 Allgemeine Grundlagen</b>	<b>98</b>
<b>I. Bedeutung des Kontos</b>	<b>98</b>
<b>II. Kontoeröffnung</b>	<b>99</b>
1. Vertragsschluss	99
2. Kontoinhaber	100
3. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	102
4. Kontenwahrheit und Legitimationspflicht	102
5. Geldwäschegesetz	103
<b>III. Verfügungsbefugnis und Kontovollmacht</b>	<b>103</b>
1. Verfügungsberechtigung des Kontoinhabers	103
a) Einzelkonto	103
b) Gemeinschaftskonto	104
c) Treuhandkonto / Anderkonto	106
d) Nachlasskonto	107
2. Kontovollmacht	107
<b>IV. Übertragung des Kontos</b>	<b>109</b>
1. Zahlungskonto	109
2. Sparkonto	109
<b>V. Bedeutung der »International Bank Account Number« (IBAN)</b>	<b>111</b>
<b>VI. Beendigung der Kontoverbindung</b>	<b>111</b>
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	<b>114</b>
<b>§ 9 Zahlungskonto und Kontokorrent</b>	<b>115</b>
<b>I. Allgemeines zum Zahlungskonto</b>	<b>115</b>
1. Definition und Funktion des Zahlungskontos	116
a) Definition des Zahlungskontos	116
b) Funktion des Zahlungskontos	116
2. Regelungen des Zahlungskontengesetzes (ZKG) zum Zahlungskonto	116
a) Informationspflichten und Vergleichbarkeit der Entgelte	116
b) Kontowechselhilfe	117
c) Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto)	117
<b>II. Zahlungsdiensterverahmenvertrag als Grundlage des Zahlungskontos</b>	<b>118</b>
1. Vertragliche Grundlagen	118
2. Wesentliche rechtliche Inhalte des Zahlungsdienstervertrages	120
a) Pflichten der Bank	120
aa) Führung eines Zahlungskontos	120
bb) Entgegennahme von Geldeingängen: Anspruch auf Gutschrift	120
cc) Verfügung über Geldeingänge: Anspruch aus Gutschrift	120
dd) Verpflichtung zur Durchführung von Weisungen	121
ee) Auskunfts- und Rechenschaftspflicht	122
ff) Sorgfaltspflichten	122
b) Pflichten des Kunden	122

3. Nutzung von Zahlungsauslösediensten	123
4. Buchung und Wertstellung	124
a) Gutschriften, Stornierung und Zurückweisungsrecht	124
b) Belastungsbuchungen	126
c) Wertstellung	126
<b>III. Das Zahlungskonto als Kontokorrentkonto</b>	<b>127</b>
1. Überblick	127
2. Kontokorrentabrede/-vertrag	128
a) Begriff des Kontokorrents	129
b) Kontokorrentbindung	129
c) Verrechnung	129
d) Feststellung des Saldos durch Rechnungsabschluss	130
e) Saldoanerkennnis	130
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	<b>132</b>
<b>§ 10 Weitere Arten von Konten, insbesondere im Einlagengeschäft</b>	<b>133</b>
<b>I. Konten für das Einlagengeschäft</b>	<b>133</b>
1. Sparkonto	133
2. Termingeldkonto	133
3. Tagesgeldkonto	134
<b>II. Aktuelle Probleme im Zusammenhang mit Einlagenkonten</b>	<b>134</b>
1. Negativzinsen	134
2. Kündigung und Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen	135
a) Kündigung	135
b) Zinsanpassung	136
<b>§ 11 Kontenpfändung</b>	<b>137</b>
<b>I. Allgemeine Grundlagen</b>	<b>137</b>
1. Zwangsvollstreckung in Geldforderungen (§§ 829 ff. ZPO)	137
2. Drittschuldnererklärung nach § 840 ZPO	138
3. Bestimmtheit der gepfändeten Forderungen	138
4. Verdachts-/Ausforschungspfändung	138
<b>II. Pfändung von Zahlungskonten</b>	<b>139</b>
1. Pfändung des Zustellungssaldos gemäß § 357 HGB	139
2. Pfändung der periodischen Aktivsalden	140
3. Pfändung der Ansprüche aus dem Zahlungsdiensterahmenvertrag	140
a) Die pfändbaren Ansprüche aus dem Zahlungsdiensterahmenvertrag	140
aa) Anspruch auf Auszahlung des Tagesguthabens	140
bb) Anspruch auf Erteilung einer Gutschrift	141
cc) Anspruch auf Durchführung von Überweisungen	141
dd) Auskunftsanspruch und Erteilung von Kontoauszügen	141
b) Wirkungen der Pfändung	141
4. Pfändung des Dispositions- oder Überziehungskredits	143
a) Geduldete Überziehung	143
b) Eingeräumter Dispositionskredit	143
aa) Pfändbarkeit vor Abruf durch den Schuldner	143
bb) Pfändbarkeit nach Abruf durch den Schuldner	143

## Inhalt

---

<b>III. Pfändung sonstiger Konten</b>	144
1. Ansprüche aus Sparkonten	144
2. Ansprüche aus Festgeldkonten	144
3. Pfändung von Wertpapierdepots	144
4. Pfändung von Treuhand- und Anderkonten	145
5. Pfändung von Gemeinschaftskonten	145
a) Pfändung von Und-Konten	145
b) Pfändung von Oder-Konten	145
<b>IV. Das Pfändungsschutzkonto</b>	146
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	148

## TEIL 4: RECHT DES ZAHLUNGSVERKEHRS

---

<b>§ 12 Allgemeine Grundsätze des Rechts der Zahlungsdienste</b>	149
<b>I. Hintergrund</b>	149
1. Grundstruktur des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	150
2. Wirtschaftliche Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	151
3. Historische Entwicklung und Kodifikation	152
<b>II. Regelungsgehalt und Anwendungsbereich der §§ 675c ff. BGB</b>	155
<b>III. Zahlungsdienstevertrag und Zahlungsdienstrahmenvertrag</b>	158
<b>IV. Informationspflichten</b>	158
<b>V. Durchführung der Zahlung</b>	158
1. Autorisierung der Zahlung	159
2. Ausführung von Zahlungsvorgängen	161
a) Wirksamwerden und Widerruflichkeit	161
b) Ungekürzte Übermittlung des Zahlungsbetrages	162
c) Maßgeblichkeit der Kundenkennung	162
d) Rechtzeitigkeit der Zahlung	163
e) Bei Missbrauch einer Zahlungskarte	165
aa) Grundsatz § 675v Abs. 1: verschuldensunabhängige Haftung des Kunden begrenzt auf 50 €	165
bb) Ausnahme zugunsten des Kunden § 675v Abs. 2: Widerlegung des Verschuldens des Kunden	166
cc) Ausnahme zulasten des Kunden § 675v Abs. 3: Besonderes Verschulden des Kunden	166
dd) Rückausnahme zugunsten des Kunden § 675v Abs. 4, 5:	167
f) Bei Missbrauch im Onlinebanking	169
g) Sonstige fehlerhafte Zahlungsvorgänge	170
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	174
<b>§ 13 Überweisung</b>	175
<b>I. Rechtsbeziehungen</b>	176
1. Rechtsbeziehung Überweisender – Empfänger (Valutaverhältnis)	176
2. Rechtsbeziehung Überweisender – Bank (Deckungsverhältnis)	177
a) Weisung des Zahlungsdienstnutzers	177
b) Abhandenkommen von Zahlungsinstrumenten	179
c) Widerruf der Überweisung	179

d) Ausführungsfristen / Echtzeitüberweisung	179
3. Rechtsbeziehung zwischen den beteiligten Banken (Interbankenverhältnis)	180
4. Rechtsbeziehung Empfänger – Empfängerbank (Inkassoverhältnis)	180
<b>II. Haftung der Bank bei nicht oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungen</b>	<b>181</b>
1. Garantieansprüche	181
a) Gescheiterte oder verloren gegangene Überweisung	181
b) Gekürzte Überweisung	182
c) Verspätete Überweisung	182
2. Verschuldensabhängige Haftungsansprüche	183
<b>III. Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung</b>	<b>183</b>
1. Fehler im Deckungsverhältnis	184
a) Von Anfang an fehlende Weisung	184
b) Ursprünglich vorhandene, aber widerrufenen Weisung	185
aa) Bisherige Rechtsprechung des BGH	185
bb) Keine Zurechenbarkeit bei Widerruf im neuen Recht?	186
cc) Neuere Rechtsprechung des BGH	186
2. Fehler im Valutaverhältnis	187
3. Fehler im Deckungs- und Valutaverhältnis (Doppelmangel)	187
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	<b>189</b>
<b>§ 14 Lastschrift</b>	<b>190</b>
<b>I. Zahlungen im Lastschriftverfahren im Überblick</b>	<b>190</b>
<b>II. Das SEPA-Lastschriftverfahren</b>	<b>191</b>
1. Grundsätzlicher Ablauf und Beteiligte im SEPA-Lastschriftverfahren	192
2. Ablauf des SEPA-Lastschriftverfahrens im Einzelnen	193
a) Mandatserteilung	193
b) Lastschrifteinzug	194
aa) Vorabinformation an den Kontoinhaber	194
bb) Initiierung des Einzugs	194
cc) Eingang der Belastungsbuchung bei der Zahlstelle	195
c) Zahlungsvorgang	196
d) Lastschriftrückgabe (R-Transactions)	196
3. Die Rechtsbeziehungen im SEPA-Lastschriftverfahren im Einzelnen	197
a) Rechtsbeziehung Zahlungspflichtiger – Zahlungsempfänger (Valutaverhältnis)	197
aa) Lastschriftabrede und SEPA-Mandat	197
bb) Erfüllung	198
b) Rechtsbeziehung Zahlungsempfänger – 1. Inkassostelle (Inkassoverhältnis)	199
c) Rechtsbeziehungen zwischen den beteiligten Banken (Interbankenverhältnis)	200
d) Rechtsbeziehung Zahlungspflichtiger – Zahlstelle (Deckungsverhältnis)	201
4. Bereicherungsausgleich im Lastschriftverfahren	201
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	<b>202</b>

**Inhalt**

---

<b>§ 15 Sonstige elektronische Zahlungssysteme</b>	203
<b>I. Kartengebundene Zahlungssysteme</b>	203
1. Kreditkartensystem	204
a) Hintergrund	204
b) Rechtsbeziehungen im Einzelnen	206
aa) Rechtsbeziehung Karteninhaber und Kartenausgeber (Deckungs-/Emissionsverhältnis)	206
bb) Rechtsbeziehung Kartenunternehmen und Vertragsunternehmen	207
cc) Rechtsbeziehung Karteninhaber und Vertragsunternehmen (Valutaverhältnis)	208
dd) Rechtsbeziehung Kartenausgeber und Kartenunternehmen	209
c) Haftung bei Missbrauch	209
2. Debitkartensystem (Electronic-cash-System)	210
a) Grundlagen der unbaren Zahlungssysteme	210
b) Ablauf der Zahlung	211
aa) POS-System	211
bb) ELV-System	212
3. Geldautomatensystem	213
<b>II. Internetzahlungssysteme der Banken</b>	214
1. Online-Banking	214
2. E-Geld	215
3. Zahlungsauslösedienste	216
a) Funktion	216
b) Vertragsbeziehungen	218
c) Haftungsrisiken	218
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	222

**TEIL 5: RECHT DER KREDITGEWÄHRUNG**

---

<b>§ 16 Erscheinungsformen von Krediten</b>	223
<b>I. Allgemeines</b>	223
<b>II. Einzelne Kreditarten</b>	224
1. Zahlungskredite	224
a) Kontokorrent- oder Dispositionskredit (Eingeräumte Überziehung)	224
b) Ratenkredit/Annuitätendarlehen	227
2. Haftungskredite	228
a) Avalkredit	228
b) Diskont-/Akzept-/Rembourskredit	229
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	231
<b>§ 17 Rechtliche Grundlagen des Darlehensvertrages</b>	232
<b>I. Allgemeines</b>	232
<b>II. Zustandekommen des Darlehensvertrages</b>	233
<b>III. Form des Darlehensvertrages</b>	234
<b>IV. Vertragspartner des Darlehensvertrages</b>	234

<b>V. Unwirksamkeitsgründe</b>	235
1. Allgemeines	235
2. Nichtigkeit nach § 134 BGB	236
3. Nichtigkeit nach § 138 BGB	237
a) Allgemeines	237
b) Objektiv: Auffälliges Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung	237
c) Subjektiv: Ausnutzen der überlegenen Position	238
d) Sittenwidrigkeit der Mitverpflichtung weiterer Personen	238
4. Rückabwicklung des nichtigen Darlehensvertrages	239
<b>VI. Aufklärungs- und Beratungspflichten der Bank bei Vertragsschluss</b>	240
1. Grundsatz	240
2. Ausnahmen	240
a) Konkreter Wissensvorsprung	241
b) Überschreiten der Rolle als Kreditgeber	241
c) Besondere Gefährdungstatbestände	242
d) Interessenkonflikte	242
e) Finanzierungsberatungsvertrag	243
<b>VII. Zins- und Entgeltvereinbarungen im Kreditgeschäft</b>	244
1. Zinssatz und Fälligkeit der Zinsen	244
2. Höhe, Anpassungsmöglichkeiten	246
3. Beginn und Ende der Zinspflicht, Disagio	247
4. Nebenentgelte im Kreditgeschäft	248
a) Darlehenskontoführung	248
b) Einmaliges Bearbeitungsentgelt bei Kreditvergabe	248
c) Bewertung, Bestellung und Verwaltung von Sicherheiten	249
d) Bereitstellungsprovision	249
e) Nichtabnahmeentschädigung	250
<b>VIII. Laufzeit und Beendigung von Darlehensverträgen</b>	250
1. Überblick	250
2. Kündigung durch den Darlehensnehmer	251
a) Ordentliche Kündigung bei variablem Sollzinssatz (§ 489 Abs. 2 BGB)	251
b) Ordentliche Kündigung bei gebundenem Sollzinssatz (§ 489 Abs. 1, Abs. 3 BGB)	251
c) Außerordentliche Kündigung bei festem Zinssatz (§ 490 Abs. 2 BGB)	253
3. Kündigung durch den Darlehensgeber	255
a) Außerordentliche Kündigung nach § 490 Abs. 1 BGB	255
b) Außerordentliche Kündigung nach Nr. 19 Abs. 3 AGB-Banken	257
4. Kündigungsfolgen	258
a) Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs	258
b) Vorfälligkeitsentschädigung	258
aa) Voraussetzungen eines Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung	258
bb) Ausschluss der Vorfälligkeitsentschädigung bei Anspruch auf Sicherheitentausch	259
cc) Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung	260
dd) »Vorfälligkeitsentgelt« bei Aufhebungsvertrag	262
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	264

<b>§ 18 Besonderheiten bei Verbraucherdarlehen</b>	266
<b>I. Begriff und historische Entwicklung des Verbraucherdarlehens</b>	266
1. Definition	266
a) Allgemein-Verbraucherdarlehen	266
b) Immobilier-Verbraucherdarlehen	267
c) Erweiterter Verbraucherbegriff	268
d) Zwingende Ausgestaltung	268
2. Historische Entwicklung und Einfluss des Europäischen Rechts	268
<b>II. Besonderheiten gegenüber Darlehen ohne Beteiligung von Verbrauchern</b>	269
1. Kreditwürdigkeitsprüfung	270
a) Pflicht der Bank zur Prüfung	270
b) Grundlagen der Prüfung	271
c) Immobilier-Kreditwürdigkeitsprüfungsleitlinien-Verordnung	272
d) Sanktionen bei Pflichtverletzungen	273
2. Vorvertragliche Informationspflichten	274
3. Beratung bei Verbraucherdarlehen	275
a) Ausgestaltung von Beratungspflichten eines Beratungsvertrages	275
b) Grundlagen der Beratung	275
c) Folgen von Pflichtverletzungen	276
4. Informationspflichten in der Vertragsurkunde	276
a) Formerfordernis	276
b) Pflichtangaben im Vertrag	277
5. Sanktionen bei Verstoß gegen die vertraglichen Pflichtangaben	278
6. Verbot von Kopplungsgeschäften bei Verbraucherdarlehen	279
7. Unterrichtungspflichten während des Darlehensverhältnisses	280
8. Besonderheiten bei Überziehungskrediten an Verbraucher	280
a) Dispositionskredit (eingeräumte Überziehung)	280
b) Geduldete Kontoüberziehung	281
<b>III. Widerrufsrecht</b>	281
1. Rechtsgrundlagen und Widerrufsfrist	281
2. Widerrufsbelehrung	283
3. Widerrufsfolgen	284
4. Verbundenes Geschäft	284
<b>IV. Kündigung und Vorfälligkeitsentschädigung</b>	285
1. Kündigung/vorzeitige Rückzahlung durch den Verbraucher	285
a) Darlehen ohne Laufzeitvereinbarung	285
b) Darlehen mit Laufzeitvereinbarung	285
c) Einschränkungen für Immobilier-Verbraucherdarlehen	285
2. Folgen der Kündigung/vorzeitigen Rückzahlung	286
3. Nachsichtsmaßnahmen / Kündigung durch die Bank	287
a) Nachsichtsmaßnahmen bei Allgemein-Verbraucherdarlehen	287
b) Besondere Kündigungsvoraussetzungen bei Allgemein-Verbraucherdarlehen	287
c) Besondere verbraucherschützende Kündigungsfolgen	288
<b>V. Typischer Aufbau und typische Regelungen in einem Bankdarlehensvertrag</b>	289
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	294

**Inhalt**

---

<b>§ 19 Der massenhafte Widerruf von Verbraucherdarlehen aufgrund des sog. »Widerrufsjokers«</b>	295
<b>I. Hintergrund</b>	295
<b>II. Die Entwicklung der Rechtsprechung zu den Voraussetzungen des Widerrufsrechts</b>	296
1. Widerruf von (noch nicht beendeten) Kfz-Finanzierungen	297
2. Widerruf von (bereits beendeten) Immobiliendarlehensverträgen	298
<b>III. Ausschluss des Widerrufsrechts nach Treu und Glauben</b>	299
1. Rechtsmissbrauch	299
a) Zweck- und Motivkontrolle	299
b) Lösung des BGH	300
c) Urteil des EuGH vom 9.9.2021	300
2. Verwirkung	300
<b>IV. Rechtsfolgen des Widerrufs</b>	301

**TEIL 6: RECHT DER KREDITSICHERUNG**

---

<b>§ 20 Grundstrukturen der Kreditsicherheiten</b>	304
<b>I. Allgemeines</b>	304
<b>II. Einteilung der Sicherheiten</b>	305
1. Real-/Personalsicherheiten	305
2. Person des Sicherungsgebers	306
3. Akzessorische und abstrakte Sicherheiten	306
4. Typische / atypische Sicherheiten	308
<b>III. Zweckerklärung</b>	310
1. Sinn und Inhalt	310
2. Enge / weite Sicherungsabrede	310
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	313
<b>§ 21 Allgemeine Problembereiche des Kreditsicherungsrechts</b>	314
<b>I. Übersicherung und Freigabeverpflichtung</b>	314
1. Anfängliche Übersicherung	315
a) Tatbestand	315
aa) Objektive Voraussetzungen	315
bb) Subjektive Voraussetzungen	317
b) Rechtsfolge	317
2. Nachträgliche Übersicherung	317
a) Tatbestand	317
b) Rechtsfolge	318
<b>II. Sicherheiten in der Insolvenz</b>	319
1. Bürgschaft	319
2. Grundschuld	319
3. Sicherungsübereignung	320
4. Sicherungsabtretung	320
5. Pfandrecht	320
<b>III. »Wettlauf der Sicherungsgeber«</b>	320
1. Eingrenzung des Problems	320
2. Lösungsmöglichkeiten	322

<b>IV. Freistellungsanspruch des Sicherungsgebers bei Drittsicherheiten</b>	324
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	327
<b>§ 22 Die Sicherheiten im Einzelnen</b>	328
<b>I. Bürgschaft</b>	328
1. Rechtliche Grundlagen	328
2. Einwendungen gegen die Bürgschaftsforderung	331
a) Hauptschuldnerbezogene Einwendungen	331
b) Bürgenbezogene Einwendungen	332
3. Sittenwidrigkeit von Bürgschaftsverträgen	334
a) Entwicklung der Rechtsprechung	334
b) Aktuelle Maßstäbe der Rechtsprechung im Überblick	335
c) Auswirkungen der Möglichkeit der Restschuldbefreiung	336
d) Auswirkungen weiterer Sicherheiten	336
4. Folgen der Befriedigung des Gläubigers durch den Bürgen	337
5. Beendigung der Bürgschaftsverpflichtung	337
<b>II. Mithaftung (Schuldbeitritt / Schuldmitübernahme)</b>	338
<b>III. Garantie</b>	340
<b>IV. Patronatserklärung</b>	340
<b>V. Hypothek</b>	341
<b>VI. (Sicherungs-)Grundschild</b>	342
1. Allgemeine rechtliche Grundlagen	342
2. Bedeutung und Entstehung	342
3. Haftungsumfang	343
4. Wirkung von Zahlungen auf die Forderung bzw. auf die Grundschild	345
5. Kündigungsfrist, § 1193 BGB	345
6. Einreden des Grundstückseigentümers nach Abtretung der Grundschild	346
a) Bei Abtretung der Grundschild bestehende Einreden	347
b) Nach Abtretung entstehende Einreden	347
<b>VII. Sicherungsübereignung</b>	348
1. Rechtliche Konstruktion	348
2. Problembereiche im Zusammenhang mit der Einigung	349
a) Bestimmtheitsgrundsatz bei Übertragung einzelner Sachen	349
b) Bestimmtheitsgrundsatz bei Übertragung von Sachgesamtheiten	349
3. Problembereiche im Zusammenhang mit dem Besitzmittlungsverhältnis	350
4. Problembereiche im Zusammenhang mit der Verfügungsberechtigung	351
a) Kollision von Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt	351
b) Kollision von Sicherungsübereignung und Zubehörhaftung	352
c) Kollision von Sicherungsübereignung und Vermieterpfandrecht	352
<b>VIII. Sicherungsabtretung</b>	353
1. Rechtliche Konstruktion	353
2. Rechtliche Problembereiche	354
a) Bestimmtheit / Bestimmbarkeit	354
b) Kollision von Globalzession und verlängertem Eigentumsvorbehalt	355
<b>IX. Pfandrecht an Forderungen</b>	356
1. Praktische Bedeutung	356
2. Rechtliche Voraussetzungen	357
3. Besonderheiten bei der Verpfändung von Wertpapieren	357

**Inhalt**

---

4. Besonderheiten bei der Verpfändung von Gesellschaftsanteilen	358
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	<b>360</b>

TEIL 7: RECHT DER KAPITALANLAGE

---

<b>§ 23 Grundlagen</b>	361
<b>I. Bedeutung und Entwicklung des Kapitalanlagerechts</b>	361
<b>II. Eigenverantwortung versus Anlegerschutz</b>	363
<b>III. Rechtliche Rahmenbedingungen des Kapitalanlagerechts</b>	365
1. Vertragsrecht	365
2. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)	365
3. Sonstiges Gesetzesrecht	366
<b>IV. Überblick zur Haftung im Recht der Kapitalanlage</b>	366
1. Anlageberatung	368
2. Anlagevermittlung	369
3. Execution-only	370
4. Vermögensverwaltung	371
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen:</b>	<b>372</b>
<b>§ 24 Anlageberatung</b>	<b>373</b>
<b>I. Überblick</b>	<b>373</b>
<b>II. Gesetzliche Pflichten nach dem WpHG</b>	<b>375</b>
1. Allgemeine Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen	376
a) Interessenwahrungspflicht (§ 63 Abs. 1 WpHG)	376
b) Pflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten (§ 63 Abs. 2, 3 WpHG)	376
c) Pflichten in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten (§ 63 Abs. 5 WpHG)	377
d) Informationspflichten (§ 63 Abs. 6 ff. WpHG)	377
e) Verbot der Annahme von Zuwendungen (§ 70 WpHG)	377
f) Pflicht zur bestmöglichen Auftragsausführung (§ 82 WpHG)	378
g) Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 WpHG)	378
2. Besondere Verhaltensregeln bei der Anlageberatung	378
a) Informationspflichten (§ 64 Abs. 1 WpHG)	378
b) Produktinformationsblatt (§ 64 Abs. 2 WpHG)	379
c) Exploration und Geeignetheit des Produkts (§ 64 Abs. 3 WpHG)	379
d) Geeignetheitserklärung (§ 64 Abs. 4 WpHG)	380
3. Pflichten bei der Unabhängigen Honorar-Anlageberatung	380
4. Sanktionen und Auswirkungen auf die zivilrechtlichen Beratungspflichten	381
<b>III. Vertragliche Pflichten bei der Anlageberatung</b>	<b>382</b>
1. Zustandekommen eines Anlageberatungsvertrages	383
a) Grundsatz	383
b) Kritik und alternative Lösungsmöglichkeiten	383

**Inhalt**

---

2. Pflicht zur anleger- und objektgerechten Beratung	385
a) Allgemeines	385
aa) Der Grundsatz der anleger- und objektgerechten Beratung	385
bb) Einzelfragen der anleger- und objektgerechten Beratung	388
b) Anleger- und objektgerechte Beratung bei verschiedenen Anlageprodukten	394
aa) Derivative Geschäfte (Zertifikate und Swaps)	394
bb) Unternehmerische Beteiligungen	398
cc) Immobilienfonds	399
3. Verschulden und Mitverschulden	400
4. Schaden	401
5. Kausalität	402
6. Verjährung	402
7. Rechtsfolge	404
<b>IV. Darlegungs- und Beweislast</b>	404
<b>V. Vertragspflichten bei Ausführungsgeschäften</b>	405
<b>VI. Deliktsrechtliche Ansprüche</b>	405
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	406
<b>§ 25 Anlagevermittlung, Execution-only und Vermögensverwaltung</b>	407
<b>I. Anlagevermittlung</b>	407
1. Definition der Anlagevermittlung	407
2. Anlagevermittlungsvertrag und Pflichten des Anlagevermittlers	408
<b>II. Execution-only</b>	409
1. Beratungsfreies Geschäft	410
2. Absolutes »Execution-only-Geschäft«	411
<b>III. Vermögensverwaltung</b>	411
1. Begriff der Vermögensverwaltung	411
2. Gegenstand der Vermögensverwaltung	412
3. Voraussetzungen der Vermögensverwaltung	412
a) Wirtschaftliche Fremdheit des Vermögens	413
b) Dispositionsbefugnis	413
c) Dauerhaftigkeit	413
d) Aktive Verwaltung zum Zwecke der Kapitalanlage	414
e) Vertragliche Grundlage	414
4. Benachrichtigungs-, Rechnungslegungs- und Unterrichtungspflichten des Vermögensverwalters	415
a) Allgemeines	415
b) Benachrichtigungspflicht bei »erheblichem Verlust«	416
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	417
<b>§ 26 Prospekthaftung</b>	418
<b>I. Überblick</b>	419
<b>II. Spezialgesetzliche Prospekthaftung</b>	422
<b>III. Bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung</b>	423
1. Prospekthaftung im engeren Sinn	423
2. Bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung im weiteren Sinn	423

**Inhalt**

---

<b>IV. Prüfungs- und Aufklärungspflichten der Banken bei Verkaufsprospekten</b>	425
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	427
<b>§ 27 Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz</b>	428
<b>I. Entstehungsgeschichte</b>	428
<b>II. Zielsetzung des Gesetzes</b>	428
<b>III. Anwendungsbereich des Gesetzes und Aufbau des Verfahrens</b>	429
1. Anwendungsbereich	429
2. Ablauf des Musterverfahrens nach dem KapMuG	430
3. Zuständigkeitskonzentration	433
<b>IV. Vorlageverfahren</b>	433
1. Musterfeststellungsantrag	433
2. Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger	433
3. Vorlagebeschluss	434
<b>V. Musterverfahren</b>	434
1. Bestimmung des Musterklägers	435
2. Neues Opt-in-Modell	435
3. Vorlage von Beweismitteln	435
4. Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung	436
5. Erweiterung des Musterverfahrens und Musterentscheid	436
6. Rechtsmittel	436
<b>VI. Gerichtlich genehmigter Vergleich</b>	437
<b>VII. Rechtswirkung des Musterentscheids – Bindungswirkung und Fortsetzung des Ausgangsverfahrens</b>	437
<b>Wiederholungs- und Vertiefungsfragen</b>	438
<b>Literaturverzeichnis</b>	439
<b>Definitionen</b>	441
<b>Stichwortverzeichnis</b>	461

## Teil 1: Einführung

### § 1 Grundlagen

#### I. Überblick über das Bankrecht

##### 1. Einordnung und Gegenstand des Bankrechts

Das Bankrecht ist ein sehr dynamisches Rechtsgebiet, das seine Grundlage in einer Vielzahl von Normen aus unterschiedlichen Gebieten des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts hat, sich aber dennoch als eigenständiges Rechtsgebiet herausgebildet hat. Dies zeigt sich an einer Fülle von Spezialliteratur (Lehrbücher,<sup>1</sup> Kommentare und Handbücher<sup>2</sup> sowie Zeitschriften<sup>3</sup>), die sich ausschließlich oder überwiegend mit dem Bankrecht beschäftigt. Die besondere Bedeutung des Bankrechts in der Praxis wird auch ersichtlich durch die Existenz eines eigenen Zivilsenats des Bundesgerichtshofs für Banksachen (XI. Zivilsenat) und durch die gemäß §§ 72a Nr. 1, 119a Nr. 1 GVG i.V. m. § 348 Abs. 1 Nr. 2 b ZPO obligatorische Einrichtung besonderer Zivilsenate bzw. -kammern für Streitigkeiten aus Bank- und Finanzgeschäften am Oberlandesgericht und am Landgericht. Auch in der Rechtsanwaltschaft besteht gemäß §§ 1 S. 2, 14 I FAO die Möglichkeit des Erwerbs der Fachanwaltsbezeichnung für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Gegenstand des Bankrechts sind die gesetzlichen und die von der Rechtsprechung entwickelten Regelungen für Banken und Bankgeschäfte. Bankrecht lässt sich demnach definieren als

*die Summe aller Regelungen, die für einzelne Bankgeschäfte gelten, und solcher Regelungen, die das Bankgewerbe als Institution betreffen.*<sup>4</sup>

Diese Definition weist bereits auf die Unterscheidung zwischen funktionellem und institutionellem Bankrecht bei der Bestimmung des Bankrechtsgegenstands hin. Der institutionelle Bankrechtsbegriff versteht Bankrecht als Teil der Rechtsordnung, der die Rechtsverhältnisse der Banken regelt.<sup>5</sup> Demgegenüber bestimmt der funktionale Bankrechtsbegriff, woher Bankrecht kommt und welchen Zielen es dient. Mit anderen Worten ist es das Rechtsgebiet, das die zur Sicherung und Durchführung von Geldgeschäften erforderlichen Rechtsregeln zur Verfügung stellt.<sup>6</sup>

1 Zu nennen sind hier beispielsweise Claussen/Erne, Bank- und Kapitalmarktrecht, 6. Aufl. 2023; Einsele, Bank- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2022; Krepold/Fischbeck/Kropf/Werner, Bankrecht, 2. Aufl. 2018; Schwintowski, Bankrecht, 7. Aufl. 2025.

2 Zu nennen sind hier beispielsweise Ellenberger/Bunte, Bankrechts-Handbuch, 6. Aufl. 2022; Derleder/Knops/Bamberger, Deutsches und europäisches Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2017; Langenbacher/Bliesener/Spindler, Bankrechts-Kommentar, 3. Aufl. 2020; Kümpel/Mülbert/Früh/Seyfried, Bankrecht und Kapitalmarktrecht, 7. Aufl. 2025; Assmann/Schütze/Buck-Heeb, Handbuch des Kapitalanlagerechts, 6. Aufl. 2024; Tamm/K. Tonner/Brönneke, Verbraucherrecht, 4. Aufl. 2025.

3 Zu nennen sind hier insbesondere die wöchentlich erscheinenden Wertpapiermitteilungen (WM), die monatlich erscheinende Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (BKR), die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft (ZBB)/Journal of Banking Law and Banking (JBB) sowie die Zeitschrift Verbraucher und Recht (VuR).

4 Kirchhartz in: Claussen, § 1 Rn. 1.

5 Kirchhartz in: Claussen, § 1 Rn. 1.

6 Schwintowski, Bankrecht, Kapitel 1 Rn. 10 ff.; Bülow in: Derleder/Knops/Bamberger, § 1 Rn. 7.

## § 1 Teil 1: Einführung

---

### 2. Öffentliches und privates Bankrecht

- 4 Bankrecht wird entsprechend der Rechtsnatur der jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen herkömmlicherweise in öffentliches und privates Bankrecht eingeteilt. Darüber hinaus weist das Bankrecht fließende Übergänge zum Kapitalmarktrecht auf (dazu sogleich Rn. 28 f.).

Während es sich beim öffentlichen Bankrecht letztlich um gewerberechtliche Spezialregelungen für Banken und Finanzdienstleistungsinstitute handelt, mithin um öffentlich-rechtliches Aufsichtsrecht, regelt das private Bankrecht die – überwiegend vertragsrechtlichen – Rechtsbeziehungen zwischen Banken und ihren Kunden sowie zwischen Banken untereinander.<sup>7</sup> Die Trennung ist freilich unscharf, da es zahlreiche Wechselwirkungen gibt. So ist z.B. streitig, welche Auswirkungen die aufsichts- und damit öffentlich-rechtlichen Wohlverhaltenspflichten der Banken in den §§ 63 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) auf ihre zivilrechtlichen Pflichten im Rahmen der Anlageberatung haben (dazu § 24 Rn. 16 ff.).

#### a) Öffentliches Bankrecht, insbesondere Bankaufsichtsrecht

- 5 Gegenstand des öffentlichen Bankrechts ist neben dem Währungs- und Geldrecht (dazu gehören die Vorschriften über die Befugnisse der Zentralbanken, Regelungen über die Preispolitik und das Devisenrecht)<sup>8</sup> auch das Organisationsrecht der Banken und Kapitalmärkte, insbesondere das Bankaufsichtsrecht.<sup>9</sup>

#### aa) Aufsichtsbehörden

- 6 Aufsichtsbehörde auf nationaler Ebene ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn und Frankfurt a. M. Durch das Gesetz über die Errichtung der BaFin aus dem Jahr 2002 (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz – FinDAG) übt diese die sog. Allfinanzaufsicht aus. Die BaFin ist entstanden durch Zusammenlegung des Bundesaufsichtsamts (BA) für das Kreditwesen, des BA für das Versicherungswesen und des BA für den Wertpapierhandel. Die Aufgaben und Befugnisse der BaFin sind in § 6 KWG geregelt. Danach hat die BaFin insbesondere Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken. Gemäß § 7 KWG hat sie dabei mit der Deutschen Bundesbank zusammenzuarbeiten.
- 7 Bankenaufsicht ist längst auch ein europäisches Thema. Entsprechend verpflichten die §§ 7a ff. KWG die BaFin gleichermaßen zu einer Kooperation mit den europäischen Aufsichtsinstitutionen. Das Europäische System der Finanzaufsicht (European System of Financial Supervision – ESFS) ist ein mehrstufiges System aus Behörden für die Finanzaufsicht auf Mikro- und Makroebene, das sich aus dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken, den drei europäischen Aufsichtsbehörden und den nationalen Aufsichtsbehörden zusammensetzt. Das ESFS soll für eine konsistente und kohärente Finanzaufsicht in der EU sorgen.

---

<sup>7</sup> Kirchhartz in: Claussen, § 1 Rn. 1.

<sup>8</sup> Eingehend hierzu Kirchhartz in: Claussen, § 1 Rn. 11 ff.

<sup>9</sup> Dazu ausführlich z.B. Ellenberger/Bunte, Bankrechts-Handbuch, 5. Abschnitt; Bieg/Krämer/Waschbusch, Bankenaufsicht in Theorie und Praxis, 2011.

Am 1.1.2011 haben drei neue für die Mikroebene<sup>10</sup> zuständige europäische Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities) ihre Arbeit aufgenommen: die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA) sowie die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority – ESMA).<sup>11</sup> Außerdem wurde der für die Makroebene<sup>12</sup> zuständige Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board – ESRB) eingerichtet.

Diese Einrichtungen sollen gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden für eine verbesserte und harmonisierte Finanzaufsicht im Europäischen Binnenmarkt sorgen. Mit Blick auf die Auswirkungen der letzten weltweiten Finanzkrise sahen der Rat der Europäischen Union, die EU-Kommission und das Europäische Parlament als Beteiligte des europäischen Gesetzgebungsprozesses die Notwendigkeit, eine effektive Finanzaufsicht für den europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Dies führte zur Gründung des ESFS. Wie sich die Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden im Einzelnen entwickeln wird, bleibt abzuwarten.<sup>13</sup> Das BVerfG hat die Übertragung der Aufsicht über bedeutende Banken auf die Europäische Zentralbank (EZB) als grundsätzlich verfassungsgemäß gebilligt. Die europäische Bankenaufsicht sei kompetenzgemäß und ausreichend demokratisch legitimiert. Damit widerspricht das Verfassungsgericht den Beschwerdeführern, die die deutsche Souveränität und Verfassungsidentität berührt sahen.<sup>14</sup>

8

## bb) Anwendbares Aufsichtsrecht

Das nationale Bankaufsichtsrecht ist überwiegend im Kreditwesengesetz (KWG) geregelt. Daneben finden sich weitere aufsichtsrechtliche Regelungen z.B. im Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) und in weiteren Gesetzen. Charakteristisch für die Normen des Bankaufsichtsrechts ist es, dass zwischen den Banken als den Normadressaten und den zuständigen staatlichen Institutionen (insbesondere der Aufsichtsbehörde) ein Verhältnis der Über- und Unterordnung besteht.

9

### (1) Kreditwesengesetz (KWG)

Das Kreditwesengesetz gilt für Kreditinstitute (§ 1 Abs. 1 KWG) und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 1 Abs. 1a KWG). Kreditinstitute sind Unternehmen, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben. Dazu zählt nach dem Katalog des § 1 Abs. 1 KWG u.a. das Einlagen-, Kredit-, Giro- und Emissionsgeschäft. Finanzdienstleistungsinstitute sind Unternehmen, die gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen erbringen. Dazu zählen nach dem Katalog des § 1 Abs. 1a KWG z.B. die Anlageberatung und -vermittlung für Finanzinstrumente und das Finanzierungsleasing.

10

10 Die Aufsicht auf »Mikroebene« dient hauptsächlich dazu, die einzelnen Finanzinstitute zu überwachen und Notlagen bei ihnen zu verhindern, um dadurch die Verbraucher zu schützen.

11 Vgl. zum Ganzen *Walla*, BKR 2012, 265; *Hitzer/Hauser*, BKR 2015, 52.

12 Die Aufsicht auf »Makroebene« befasst sich mit der Anfälligkeit des Finanzsystems als Ganzes für allgemeine Risiken und zielt darauf ab, eine Schieflage des Finanzsystems zu verhindern, damit die gesamte Wirtschaft vor größeren realen Produktionseinbußen geschützt wird.

13 Eine erste Bilanz findet sich bei *Hitzer/Hauser*, BKR 2015, 52 ff.

14 BVerfG, 30.7.2019 - 2 BvR 1685/14, 2 BvR 2631/14, NJW 2019, 3204.

## § 1 Teil 1: Einführung

---

- 11 Das gewerbsmäßige Betreiben von Bankgeschäften ist in Deutschland erlaubnispflichtig (§ 32 KWG). Bei dieser Norm handelt es sich um ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB,<sup>15</sup> sodass Bankkunden Schadensersatzansprüche gegen die Betreiber von Bankgeschäften ohne Erlaubnis geltend machen können. Die Erlaubnis wird von der BaFin erteilt. Erforderlich für die Erteilung einer Erlaubnis ist gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KWG ein ausreichendes Anfangskapital, das 5 Mio. € bei Einlagenkreditinstituten und 75.000 € bis 750.000 € bei Finanzdienstleistungsunternehmen betragen muss. Daneben ist gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 4, Abs. 2 KWG – wie im sonstigen öffentlichen Gewerberecht – die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der Geschäftsleiter Voraussetzung für die Erlaubniserteilung. Wenn das Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut Kundenvermögen entgegennehmen soll, sind mindestens zwei vollamtliche Geschäftsleiter erforderlich (§ 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 KWG). Die Erlaubnis setzt ferner den Anschluss an ein Einlagensicherungssystem voraus (vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 KWG), das die Anleger vor einem vollständigen Verlust ihrer Geldanlagen im Falle der Insolvenz einer Bank schützen soll.
- 12 In den §§ 10 ff. KWG sind die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten geregelt. § 10 Abs. 1 S. 1 KWG sieht vor, dass die Institute im Interesse der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, angemessene Eigenmittel vorhalten müssen. Die im Einzelnen sehr komplizierte Vorschrift des § 10 KWG unterscheidet dabei zwischen »haftendem Eigenkapital« und sog. Drittrangmitteln, d.h. Gewinnanteilen, die ausschließlich der Absicherung von Marktrisiken (z.B. Zins- und Kursänderungsrisiken) dienen. Sinn und Zweck dieser Vorgaben ist es, den Einlegern/Gläubigern der Bank die Rückzahlung ihrer Forderungen zu garantieren (sog. Garantiefunktion des Eigenkapitals). Das Eigenkapital muss auch deshalb ausreichend hoch sein, weil die Haftung der Eigentümer der Bank in der Rechtsform der AG oder GmbH grundsätzlich auf dieses Eigenkapital begrenzt ist (sog. Haftungsfunktion des Eigenkapitals). Das haftende Eigenkapital dient darüber hinaus als Grenze für den Umfang bestimmter Geschäfte, vgl. § 13 KWG.
- 13 § 11 KWG stellt Liquiditätsanforderungen an die Kreditinstitute. Die Vorschrift bestimmt, dass jedes Kreditinstitut seine Mittel so anzulegen hat, dass es jederzeit zahlungsfähig ist. Ausgangspunkt war früher die sog. »goldene Bankregel«, wonach Fristenparallelität zwischen Verbindlichkeiten und Aktivwerten zu bestehen hat. Verkürzt besagt diese »goldene Bankregel« (auch »Bilanzregel«):

»Langfristige Kredite werden langfristig refinanziert und kurzfristige Kredite werden kurzfristig refinanziert«.

Kreditinstitute sollen also die von ihnen als Einlagen von Kunden hereingenommenen Gelder (z.B. Spar- und Termingeldeinlagen) im Grundsatz mit denselben oder jedenfalls nicht mit längeren Fristen ausleihen, als sie selbst die Gelder erhalten haben. Heute herrschen dagegen flexiblere Modelle vor. Hintergrund ist, dass nicht jede Einlage bei Fälligkeit auch tatsächlich zurückgefordert wird und nicht jeder Kredit bei Fälligkeit auch tatsächlich zurückbezahlt wird. Die Einzelheiten hierzu sind in der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen

---

15 BGH, 11.7.2006 – VI ZR 339/04, BKR 2007, 251; vgl. auch Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg, 11.3.2020 – 13 U 141/19, BeckRS 2020, 4958.

und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) und der Verordnung über die Liquidität der Institute (LiqV) geregelt.

Die §§ 13 ff. KWG enthalten Beschränkungen und Kontrollen für das Kreditgeschäft, um Großrisiken (sog. »Klumpenrisiken«) einzudämmen. 14

Die Kontrolle der laufenden Geschäftstätigkeit durch die BaFin ist in § 24 KWG geregelt. Danach sind der BaFin und der sie bei der Aufsichtstätigkeit unterstützenden Deutschen Bundesbank eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen zu melden. Gemäß § 25 KWG sind Kreditinstitute über die normale Rechnungslegungspflicht (§ 26 KWG) hinaus verpflichtet, monatliche Zwischenbilanzen (sog. Monatsausweise) bei der Deutschen Bundesbank einzureichen, die sie mit einer Stellungnahme an die BaFin weiterleitet. Diese monatliche Meldung ist die wichtigste laufende Informationsquelle der Bankenaufsicht, weil die BaFin hiermit aktuell über die Lage der einzelnen Kreditinstitute informiert wird. 15

Neben diesen Informationsansprüchen steht der BaFin ein umfassendes Auskunftsrecht zu allen Geschäftsangelegenheiten und ein Sonderprüfungsrecht ohne besonderen Anlass und ohne Vorankündigung zu, § 44 Abs. 1 S. 2 KWG. 16

Für den Fall, dass Gefahren für die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts oder des Finanzdienstleistungsinstituts bestehen, kann die BaFin Maßnahmen nach §§ 45 ff. KWG ergreifen. Danach ist die Bundesanstalt berechtigt, bei unzureichender Ausstattung mit Eigenkapital und/oder Liquidität sichernde Maßnahmen zu treffen, z.B. Dividendenausschüttungen und Neukreditvergaben zu untersagen, bis hin zum Verbot der Annahme neuer Einlagen, der Abberufung der Geschäftsleiter und dem Entzug der Betriebserlaubnis. Als letztes Mittel (ultima ratio) steht ausschließlich der Bundesanstalt das Insolvenzantragsrecht gegen ein Institut zu, § 46b Abs. 1 S. 3 KWG. 17

## (2) Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)

Im Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) ist der aufsichtsrechtliche Teil der Ersten Zahlungsdiensterichtlinie<sup>16</sup> (PSD I) in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit Wirkung zum 13.1.2018 erfolgte eine Neufassung des ZAG,<sup>17</sup> durch die auch die Zweite Zahlungsdiensterichtlinie<sup>18</sup> (PSD II) in nationales Recht transformiert wurde. Durch die Richtlinie soll eine EU-weite Harmonisierung und Aufsicht über die Betreiber in diesem Geschäftsbereich sichergestellt werden. Voraussichtlich in 2027 wird die Dritte Zahlungsdiensterichtlinie<sup>19</sup> (PSD III) folgen. Mit dieser soll neben Ergänzungen im Zahlungsdienstrecht u.a. die Möglichkeit der Einbeziehung weiterer intermediärer Diensteanbieter ermöglicht werden, was auch das Aufsichtsrecht betreffen wird.<sup>20</sup> 18

Im ZAG geregelt ist insbesondere ein Erlaubnisvorbehalt für die Erbringung von Zahlungsdiensten durch Zahlungsinstitute sowie die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten in der Bundesrepublik Deutschland. Das ZAG unterteilt die Institute zunächst in die beiden Gruppen

16 RL (EG) 2007/64, ABl. EU Nr. L 319 S. 1.

17 Gesetz vom 17.7.2017, BGBl. I S. 2446 (Nr. 48); gültig seit 13.1.2018.

18 RL (EU) 2015/2366, ABl. L 337 S. 35.

19 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG und zur Aufhebung der Richtlinien (EU) 2015/2366 und 2009/110/EG, vom 28.6.2023, COM(2023) 366, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52023PC0366>.

20 BeckOGK/Köndgen, BGB § 675c Rn. 173.

## § 1 Teil 1: Einführung

---

- Zahlungsdienstleister i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1–5 ZAG und
- E-Geld-Emittenten i.S.d. § 1 Abs. 2 S. 1 ZAG.

In der Gruppe der Zahlungsdienstleister definiert § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2–5 ZAG die dort abschließend aufgeführten sog. »privilegierten Zahlungsdienstleister« (dies sind insbesondere die klassischen Kreditinstitute) und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ZAG die Kategorie des »Zahlungsinstituts«. »E-Geld-Institute« sind in § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 ZAG legal definiert, daneben kennt das ZAG die in § 1 Abs. 2 Nr. 2–4 ZAG genannten »privilegierten E-Geld-Emittenten«. § 1 Abs. 3 ZAG fasst sodann Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute unter den Begriff der Institute zusammen.

Die vorstehende Unterteilung ist für die Erlaubnispflicht gemäß §§ 10, 11 ZAG von Bedeutung. Das Erbringen von Zahlungsdiensten ist für Zahlungsinstitute erlaubnispflichtig (§ 10 ZAG), wobei die Erlaubnis von der BaFin erteilt wird, die auch die Aufsicht über die Zahlungsinstitute ausübt. Keiner Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 S. 1 ZAG bedürfen die in § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2–5 ZAG abschließend aufgeführten privilegierten Zahlungsdienstleister. Soweit es sich hierbei um Kreditinstitute handelt, sind diese nach anderen Vorschriften erlaubnispflichtig (vgl. §§ 32 ff. Kreditwesengesetz).

Für E-Geld-Institute trifft § 11 ZAG eine entsprechende Regelung hinsichtlich der erforderlichen Erlaubnis.

Alle Institute (= Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute, vgl. § 1 Abs. 3 ZAG) müssen über ausreichendes Kapital verfügen (§ 15 ZAG), um die Sicherung der Kundengelder im Insolvenzfall zu gewährleisten.

Was zu den erlaubnispflichtigen Zahlungsdiensten gehört, definiert das Gesetz abschließend in § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1–8 ZAG. Die klassischen Zahlungsdienste (Nr. 1–6) sind das Einzahlungsgeschäft, das Auszahlungsgeschäft, das Zahlungsgeschäft mit Kreditgewährung, das Zahlungsgeschäft ohne Kreditgewährung, wobei die beiden Arten des Zahlungsgeschäfts jeweils untergliedert sind in Lastschrift-, Zahlungskarten- und Überweisungsgeschäft, die Zahlungsinstrumentenausgabe, das Akquisitionsgeschäft und das Finanztransfersgeschäft. Mit der Neufassung des ZAG sind in Nr. 7 und 8 neue Zahlungsdienste hinzugekommen. Dies sind der Zahlungsauslösedienst und der Kontoinformationsdienst. Sie unterscheiden sich von den anderen Zahlungsdiensten dadurch, dass die Dienstleister zu keinem Zeitpunkt in den Besitz von Kundengeldern gelangen.

Details der dem öffentlichen Bankrecht zuzuordnenden Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes werden hier nicht vertieft, da der Schwerpunkt der Darstellung auf das private Bankrecht gelegt wird. Es wird diesbezüglich auf die Spezialliteratur zum Bankaufsichtsrecht verwiesen. Bedeutsam für das Zivilrecht sind insbesondere die in § 1 ZAG enthaltenen umfassenden Begriffsbestimmungen, auf die § 675c Abs. 3 BGB für die zivilrechtliche Regelung der Zahlungsdienste in den §§ 675c–676c BGB verweist. Hierauf kommen wir insbesondere im Zusammenhang mit den Zahlungsdiensten in Teil 4 dieses Buches ausführlich zurück.

### (3) Weitere aufsichtsrechtliche Regelungen

- 19 Weitere aufsichtsrechtliche Regelungen finden sich z.B. im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), dem Gesetz über Bausparkassen (BausparkG) oder dem Geldwäschegesetz (GWG). Ihnen allen ist gemeinsam, dass es sich hierbei letztlich um spezielles Ge-

werberecht handelt. Auf europäischer Ebene ist ferner die EU-Bankenaufsichts-Verordnung zu nennen.

### cc) Aufsicht und Haftung

Eine Amtshaftung der BaFin bei fehlerhafter Aufsicht gibt es nicht. § 4 Abs. 4 FinDAG bestimmt: »Die Bundesanstalt nimmt ihre Aufgaben und Befugnisse nur im öffentlichen Interesse wahr«. Dies bedeutet, dass Verstöße von Geschäftsleitern von Kreditinstituten, die die Bundesanstalt in Ausübung ihrer Aufsicht nicht bemerkt oder falsch wertet, keine Verletzung von Schutzpflichten der BaFin zugunsten von Bankeinlegern sind. Insoweit besteht gemäß § 4 Abs. 4 FinDAG ein gesetzlicher Haftungsausschluss, der von der Rechtsprechung gebilligt wird.<sup>21</sup>

20

### dd) Einlagensicherung

Kommt es trotz der durch die Bankenaufsicht bezweckten Vermeidung von Einlegerverlusten zu einem Schadensfall, insbesondere zu einer Bankeninsolvenz, greift das Schutzinstrumentarium der Einlagensicherung. Hierbei handelte es sich zunächst um ein von der Kreditwirtschaft nach der Insolvenz der Herstatt-Bank im Jahr 1974 freiwillig geschaffenes System, das von dem Gedanken der Solidarität der einzelnen Kreditinstitute untereinander und der Abwehr staatlicher Regelungen dieses Rechtsbereichs getragen war.

21

Diese freiwilligen Sicherungssysteme wurden durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) vom 16.7.1998 (inzwischen i.d.F. vom 28.5.2015) ersetzt und ergänzt, durch das die EG-Einlagensicherungsrichtlinie und die EG-Anlegerentschädigungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wurden. Nach § 6 AnlEntG werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Entschädigungseinrichtungen als nicht rechtsfähige Sondervermögen des Bundes errichtet, denen jeweils eine der verschiedenen Institutsgruppen (privatrechtliche Institute, öffentlich-rechtliche Institute, andere Institute) zugeordnet wird. Die Entschädigungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Beiträge der ihnen zugeordneten Institute einzuziehen. Dies stellt nach einer Entscheidung des BVerfG keinen Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 GG dar.<sup>22</sup>

22

In 2015 wurden aus dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz zwei Gesetze, nämlich das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) und das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG). Der Schutz für Bankeinlagen (Guthaben) ist im EinSiG geregelt und in § 8 Abs. 1 grundsätzlich begrenzt auf eine Deckungssumme von 100.000 € je Gläubiger.

Für die Absicherung der Verbindlichkeiten der Banken aus Wertpapiergeschäften gilt das AnlEntG. Der Umfang der Entschädigungsansprüche der Gläubiger eines Instituts ist gemäß § 4 AnlEntG diesbezüglich begrenzt auf 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal 20.000 € je Gläubiger.

Der gesetzliche Entschädigungsanspruch stellt also lediglich einen Mindeststandard dar, der insbesondere für Anleger von Geldbeträgen oberhalb der vorstehenden Haftungsgrenzen unbefriedigend ist. Dem trägt die Kreditwirtschaft dadurch Rechnung, dass sie ergänzende freiwillige Sicherungssysteme eingerichtet hat. Diese Systeme sind

21 EuGH (Plenum), 12.10.2004 - C-222/02. NJW 2004, 3479 - Peter Paul u.a./Bundesrepublik Deutschland; BGH 20.1.2005 - III ZR 48/01, BGHZ 162, 49; BGH 2.6.2005 - III ZR 365/03, NJW-RR 2005, 1406.

22 BVerfG 24.11.2009 - 2 BvR 1387/04, NJOZ 2010, 1468.

## § 1 Teil 1: Einführung

---

nicht einheitlich, sondern unterscheiden sich je nach Zugehörigkeit des Kreditinstituts zum einschlägigen Spitzenverband. Im privaten Bankgewerbe mit dem Bundesverband Deutscher Banken (BdB) als Spitzenverband besteht ein Einlagensicherungsfonds. Hierbei handelt es sich um ein Sondervermögen innerhalb des BdB, der seinen Finanzbedarf durch Umlagen der Mitglieder aufbringt nach einem Schlüssel, der an die Bilanzsumme anknüpft. Hierdurch wird für den Insolvenzfall eines einzelnen Kreditinstituts der Einleger direkt geschützt.

Bei dem freiwilligen Sicherungsfonds der privaten Banken gab es bis zum 31.12.2014 eine Sicherungsgrenze, die bei 30 % des maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank je Gläubiger lag, sofern der Fonds über die entsprechenden Mittel verfügt. Die Sicherungsgrenze wurde stufenweise reduziert, und zwar ab 1.1.2015 auf 20 % und ab 1.1.2020 auf 15 %. Seit dem 1.1.2025 liegt die Grenze nur noch bei 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank.

Geschützt sind durch den Sicherungsfonds »Nichtbankeneinlagen«, das sind Guthaben von Privatpersonen, Unternehmen und öffentlichen Stellen. Der Schutz umfasst Sicht-, Termin- und Spareinlagen, auf den Namen lautende Sparbriefe, nicht aber Inhaberpapiere wie Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagezertifikate. Auch von der Bank für den Kunden verwahrte Investmentfondsanteile oder Wertpapiere sind nicht erfasst, da es sich hierbei nicht um Einlagen bei der Bank handelt.

- 23 Anders als bei den privaten Banken findet im Sparkassenbereich eine Institutssicherung statt. Dies bedeutet, dass durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass das Institut (Sparkasse) erst gar nicht insolvent werden kann. Dies erfolgt durch Zugehörigkeit zu Sparkassenstützungsfonds, durch Sicherungsreserven der Landesbanken und Girozentralen sowie durch Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Im Genossenschaftsbereich übernimmt dies für die Volks- und Raiffeisenbanken der Garantiefonds des Bundesverbands der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken. In beiden Institutsgruppen besteht auch keine Haftungshöchstgrenze je Gläubiger.

### b) Privates Bankrecht

- 24 Gegenstand des privaten Bankrechts sind die Rechtsbeziehungen der Banken bei der Durchführung ihrer Bankgeschäfte. Damit handelt es sich um Zivilrecht. Da die Bankgeschäfte durch eine große Vielfalt gekennzeichnet sind, vollziehen sich auch die verschiedenen Bankgeschäfte im Rahmen einer Vielzahl von im BGB geregelten Vertragstypen. Zum privaten Bankrecht gehören insbesondere:
- die Kreditgewährung an Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen;
  - die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Girogeschäft);
  - die Verwahrung von Geldvermögen (Einlagengeschäft) und
  - die Vermittlung von Geldanlagen in Wertpapieren, Devisen und Edelmetallen (Investmentgeschäft).
- 25 Das Kreditgeschäft ist ein traditioneller Schwerpunkt des Bankgeschäfts, denn die Kreditversorgung der Unternehmen und der privaten Haushalte ist eine Aufgabe von überragender gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Dies hat seinen Niederschlag auch in der Bezeichnung der Banken als »Kreditinstitute« (§ 1 Abs. 1 KWG) gefunden.
- 26 Der Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs kommt ebenfalls eine enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, da Barzahlungen aufgrund der modernen Kom-

munikations- und Vertriebsmethoden via Internet ständig abnehmen. Das Recht des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Zahlungsdiensterecht) ist umfassend in den §§ 675c–676c BGB geregelt.

Die Verwahrung von Geldvermögen und die Vermittlung von Geldanlagen im Rahmen der Anlageberatung oder der Vermögensverwaltung hat infolge der weiterhin ständig wachsenden Vermögen ebenfalls eine große Bedeutung. Die Anlageberatung ist aus dem Bankrecht eines der Teilrechtsgebiete, das auch die Gerichte laufend beschäftigt, da Anleger insbesondere wegen vermeintlicher Beratungsfehler bei eingetretenen Verlusten auf Schadensersatz klagen. Hierauf gehen wir in Teil 7 dieses Buches im Einzelnen ein.

27

### 3. Abgrenzung zum Kapitalmarktrecht

Das Bankrecht, insbesondere das Recht der Geldanlage, weist fließende Bezüge zum Kapitalmarktrecht auf. Kapitalmarktrecht lässt sich definieren als

28

*die Summe der Normen, mit denen die Organisation der Kapitalmärkte und der auf sie bezogenen Tätigkeiten sowie das marktbezogene Verhalten der Marktteilnehmer geregelt wird.*<sup>23</sup>

Kapitalmarktrecht sichert also die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts, indem es hierfür einen rechtlichen Rahmen schafft. Es bezweckt daneben einen Individualschutz der Kapitalanleger.<sup>24</sup> Soweit Bankkunden über ihre Banken als sog. Marktintermediäre auf dem Kapitalmarkt agieren (z.B. bei Wertpapiertransaktionen), kommen sie zwangsläufig mit dem Kapitalmarktrecht in Berührung, auch wenn dieses nicht unmittelbar ihre Rechtsbeziehung zu ihrer Bank betrifft. Gleichwohl sind insbesondere das Effektengeschäft der Banken mit ihren Kunden und der sich am Kapitalmarkt vollziehende Wertpapierhandel untrennbar miteinander verbunden.<sup>25</sup> Wo diese Zusammenhänge Auswirkungen auf die zivilrechtlichen Pflichten der Banken gegenüber ihren Kunden haben, werden sie in diesem Buch dargestellt (insbesondere im Recht der Kapitalanlage, dazu Teil 7).

29

## II. Bedeutung des Bankrechts

Das Bankrecht hat – nicht zuletzt als eine Folge der Krisen auf den internationalen Finanzmärkten – in der Rechtsprechung eine ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dies drückt sich in der gerichtlichen Praxis in einer beständigen Zahl von Streitverfahren gegen Banken ebenso wie in Verfahren der Banken gegen ihre Kunden und schließlich in Verfahren von Banken untereinander aus. Die Ursachen für dieses Phänomen sind vielfältig. Nicht nur die Wirtschaft, auch die privaten Verbraucher bedienen sich zur Durchführung von Investitionen der von Banken zur Verfügung gestellten Fremdmittel. Selbst kleinere Anschaffungen werden mit Konsumentenkrediten finanziert. Größere Investitionen, wie der private Hausbau oder Investitionen im gewerblichen Bereich, sind ohne den Einsatz von Bankdarlehen praktisch meist undenkbar. Gleichermäßen ist mit dem Anwachsen der großen und kleinen Vermögen das Bestreben gefördert worden, diese renditebringend anzulegen und zu verwalten. In der zurückliegenden

30

23 Vgl. zu Begriff und Bedeutung des Kapitalmarktrechts auch Früh in: Kümpel/Mülbert/Früh/Seyfried, Bankrecht und Kapitalmarktrecht, Einführung, Rn. 1.95 ff.

24 Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, § 1 Rn. 7 ff.

25 Früh in: Kümpel/Mülbert/Früh/Seyfried, Bankrecht und Kapitalmarktrecht, Einführung, Rn. 1.98.

## § 1 Teil 1: Einführung

---

Finanzmarktkrise in 2008 haben viele private Anleger ihr Geld verloren und haben deswegen versucht, ihre Bank wegen behaupteter Fehler bei der Anlageberatung oder Vermögensverwaltung in Anspruch zu nehmen. Die Gerichte in Deutschland waren daher einer hohen Zahl solcher Verfahren ausgesetzt. Hierdurch wurden die Voraussetzungen der Haftung der Banken für Beratungsfehler durch die Gerichte auch weiter konkretisiert, was in Teil 7 näher beleuchtet wird.

- 31 Die Dynamik des Bankrechts wird schließlich verstärkt durch eine rege Tätigkeit des deutschen und des europäischen Gesetzgebers. Dies betrifft in gleicher Weise das Bankaufsichtsrecht wie das private Bankrecht. So waren beispielsweise die Erste EU-Zahlungsdiensterichtlinie<sup>26</sup> von 2007 und die EU-Verbraucherkreditrichtlinie<sup>27</sup> von 2008 in nationales Recht umzusetzen und von der Bankpraxis zu bewältigen, bevor sodann die Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie<sup>28</sup> vom 4.2.2014 und der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen vom 23.7.2014 anstand.<sup>29</sup> Anfang 2018 folgte schließlich die Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie.<sup>30</sup> In 2021 wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neufassung der Verbraucherkreditrichtlinie vorgelegt.<sup>31</sup> Voraussichtlich ab 2027 steht schließlich die Umsetzung der Dritten Zahlungsdiensterichtlinie an.<sup>32</sup> Dies stellt die Bankpraxis und die Rechtsprechung vor immer neue Herausforderungen.

### III. Rechtsgrundlagen des privaten Bankrechts

- 32 Das Recht der Bankgeschäfte ist vom Gesetzgeber weder im HGB noch im BGB noch in einem besonderen Gesetz als eigener Rechtsbereich geschlossen geregelt worden.
- 33 Der Verzicht auf eine gesonderte gesetzliche Darstellung des Bankgeschäfts bedeutet jedoch nicht, dass dieses insgesamt ungeregt geblieben wäre. Die rechtliche Gestaltung folgt vielmehr aus einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsquellen, insbesondere aus Einzelregelungen im HGB, BGB, in Spezialgesetzen wie dem Hypothekendarstellungsgesetz, dem Bundesbankgesetz (BBankG), dem Depotgesetz (DepotG), dem Börsengesetz (BörsG), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), aus Verordnungen wie der Sparkassenverordnung sowie Abkommen zwischen den Instituten, wie z.B. dem Abkommen über den Lastschriftverkehr.

---

26 RL (EG) 2007/64, Abl. EU Nr. L 319 S. 1.

27 RL (EG) 2008/48, Abl. EU Nr. L 133 S. 66.

28 RL (EU) 2014/17, Abl. EU Nr. L 60 S. 34. Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie hat der deutsche Gesetzgeber mit Gesetz vom 7.9.2015 (BT-Drucks. 18/5922) und die Richtlinie 2014/92/EU vom 23.7.2014 mit dem Zahlungskontengesetz (ZKG) vom 11.4.2016 (BGBl. I 2016, 720) in nationales Recht umgesetzt.

29 RL (EU) 2014/92, Abl. L 257 S. 214.

30 RL (EU) 2015/2366, Abl. L 337 S. 35. Transformiert in deutsches Recht mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2446).

31 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbraucherkredite, COM (2021) 347 final v. 30.6.2021; vgl. hierzu *Wittig/Wittig*, Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 30.6.2021 zur Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie, WM 2021, 2369 ff.

32 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG und zur Aufhebung der Richtlinien (EU) 2015/2366 und 2009/110/EG, vom 28.6.2023, COM(2023) 366, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/E/N/TXT/?uri=CELEX:52023PC0366>. Hierzu auch BeckOGK/*Köndgen*, BGB § 675c Rn. 173.

## Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Paragraphen des Buches (**fette Zahlen**) sowie die Randnummern innerhalb der einzelnen Paragraphen (magere Zahlen).

Beispiel: § 9 Rn. 10 = 9 10

- Absolutes Execution-only-Geschäft 23 26
- Abstrakte Sicherheiten 20 9 ff.
- Abzahlungsdarlehen 16 11
- AGB-Banken 5 1 ff.
  - Änderung 5 5
  - Genehmigungsfiktion, Unwirksamkeit 5 5
- AGB-Pfandrecht 5 19 f., 22 84
- AGB-Sparkassen 5 1 ff.
- Akzeptkredit 16 17 ff.
- Akzessorische Sicherheiten 20 9 ff.
- Allgemeiner Bankvertrag 4 6
- Allgemeine Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen 24 8 ff.
- Alternativanlagezinsen 24 82
- Anderkonto, Pfändung 11 37
- Anlageberatung 24 1 ff.
  - anleger- und objektgerechte Beratung 24 34 ff.
  - Ausführungsgeschäfte 24 93
  - Darlegungs- und Beweislast 24 92
  - Definition 23 20
  - deliktische Pflichten 24 94
  - Eigenverantwortung 23 9
  - Einzelfälle 24 58 ff.
  - Funktionsweise 24 44
  - hauseigene Produkte 24 42
  - Immobilienfonds 24 73 ff.
  - Kausalität 24 84
  - Kick Back 24 49
  - Mitverschulden 24 79
  - negative Presseberichterstattung 24 56
  - Pflichten 23 22
  - Pflichten nach dem WpHG 24 7
  - Plausibilitätsprüfung 24 41
  - Prospekt 24 43 f.
  - Provision 24 45
  - Prüfschema 24 27
  - Rechtsfolge 24 91
  - Risiken 24 44
  - Schaden 24 80 ff.
  - Steuervorteile 24 83
  - Überblick 24 2 ff.
  - unternehmerische Beteiligung 24 71
  - Vergütung der Bank 24 45 ff.
  - Verjährung 24 87 ff.
  - Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens 24 85
  - Verschulden 24 76 ff.
  - vertragliche Pflichten 24 26
  - Zertifikate 24 58
- Anlageberatungsvertrag, Zustandekommen 24 28 ff.
- Anlagevermittlung 25 3 ff.
  - Abgrenzung zur Anlageberatung 25 7
  - Anlagevermittler 23 24
  - Anlagevermittlungsvertrag 25 5
  - Aufklärung über Provisionen 25 8
  - Auskunftsvertrag 25 4
  - Definition 23 23, 25 4
  - Pflichten des Anlagevermittlers 25 5
- Anlegerentschädigungsgesetz 1 22
- Anlegergerechte Beratung 24 36 f.
- Anlegerschutz 23 9
- Anleger- und objektgerechte Beratung, Grundsatz 24 34 ff.
- Annuitätendarlehen 16 11
- Asset Management 25 16
- Atypische Sicherheiten 20 14 ff.
- Aufrechnungsbeschränkungen 5 8
- Aufsichtsrecht 1 18 f.
- Ausführungsgeschäfte 24 93
- Avalkredit 16 13 ff.
- Avalprovision 16 16
- Avalrahmen 16 14
- Bankenaufsicht 1 18
  - Beschränkungen und Kontrollen 1 14 ff.
  - Erlaubnispflicht 1 11
  - Haftung der BaFin 1 20
  - Kapitalanforderungen 1 12
  - Kontrolle der Geschäftstätigkeit 1 15
  - Liquiditätsanforderungen 1 13
  - Monatsausweise 1 15
  - Rechnungslegungspflicht 1 15
- Bankentgelte 7 1 ff.
  - Abschlussgebühr Bausparvertrag 7 21
  - Änderung 7 11
  - Auslagen 7 10
  - Bearbeitungsgebühr beim Darlehen 7 17
  - Dreijahreslösung, keine Geltung 7 22
  - Einteilung 7 3
  - Freistellungsaufträge 7 19
  - Inhaltskontrolle 7 14 ff.
  - irreguläre Geschäftsvorfälle 7 16
  - Neuausstellung Sparbuch 7 20
  - Pfändungsbearbeitung 7 18
  - Pfändungsschutzkonto 7 18
  - Preisaushang 7 5 ff.

## Stichwortverzeichnis

---

- Preisnebenabrede 7 12
- Preisvereinbarung 7 12
- Preisverzeichnis 7 5 ff.
- Rechtsprechungsbeispiele 7 15
- Transparenzkontrolle 7 14 ff.
- Überprüfbarkeit 7 12 ff.
- Verjährung von Rückerstattungsansprüchen 7 22
- Wirksamkeit 7 14 ff.
- Bankenverbände 3 11
- Bankgebühren 7 1 ff.
- Bankgeheimnis 5 6, 6 1 ff.
  - Einschränkungen 6 7 ff.
  - Rechtsfolgen bei Verletzung 6 12 ff.
- Bankgeschäftsverbindung
  - Dauervertrag 4 1 ff.
  - eingeschränkter Wettbewerb 4 1 ff.
  - neuere Trends 4 5
  - Veränderungen durch Digitalisierung 4 5
- Bankrecht 1 2 ff.
  - funktionelles 1 3
  - institutionelles 1 3
  - öffentliches 1 4 ff.
  - privates 1 4, 24 ff., 32 ff.
  - Rechtsgrundlagen 1 32 ff.
- Basiskonto 9 8 ff.
- Bearbeitungsgebühr bei Kreditvergabe 17 56
- Beratung bei Verbraucherdarlehen 18 19
- Beratungsfreies Geschäft 23 27, 25 11 ff.
  - Angemessenheitsprüfung 25 13
- Beratungsgespräche, Dokumentation 23 3
- Bereitstellungsprovision 17 58
- Besondere Verhaltensregeln bei der Anlageberatung 24 16 ff., 21
- Betreuung 24 38
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BAFin) 1 6
- Bundesdatenschutzgesetz 6 15
- Bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung
  - Haftungsvoraussetzung 26 3
  - im engeren Sinne 26 14 ff.
  - Prospekt 26 3
  - Prospektfehler 26 5 ff.
- Bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung im weiteren Sinn 26 16 f.
- Bürgschaft 22 2 ff.
  - Abgrenzung zum Schuldbeitritt 22 24 f.
  - Ausfallbürgschaft 22 9
  - Beendigung 22 20
  - bürgenbezogene Einwendungen 22 9
  - Bürgschaftsfall 22 7
  - Einrede der Vorausklage 22 9
  - Fälligkeit 22 7
  - gesetzlicher Forderungsübergang 22 19
  - hauptschuldnerbezogene Einwendungen 22 8
  - Kündigung 22 20
  - Regressanspruch 22 19
  - Schriftform 22 5
  - selbstschuldnerische Bürgschaft 22 9
  - Sittenwidrigkeit 22 11 ff.
  - Umfang 22 6
  - Verjährung 22 10
  - Widerrufsrecht 22 5a
- Darlehenskontoführungsgebühr 17 55
- Darlehensvertrag 17 2
  - Aufklärungs- und Beratungspflichten 17 29 ff.
  - außerordentliche Kündigung durch Darlehensnehmer 17 69 ff.
  - Beendigung 17 60 ff.
  - Darlehensgeber 17 9
  - Darlehensnehmer 17 9
  - Erläuterungspflicht 17 29
  - Finanzierungsberatungsvertrag 17 36
  - Form 17 8
  - Konsensualvertrag 17 7
  - Konsortialkredit 17 11
  - Kündigung 17 60 ff.
  - Kündigung durch Darlehensgeber 17 73 ff.
  - Kündigungsfolgen 17 83 ff.
  - Laufzeit 17 60 ff.
  - Mithaftung 17 10
  - Mitkreditnehmer 17 10
  - Nebentgelte 17 54 ff.
  - ordentliche Kündigung durch Darlehensnehmer 17 63 ff.
  - Rückabwicklung 17 26 ff.
  - Sittenwidrigkeit 17 16 ff.
  - synallagmatische Hauptpflichten 17 3
  - Unwirksamkeitsgründe 17 12 ff.
  - Vertragsmuster 18 61 f.
  - Vertragspartner 17 9 ff.
  - Vorfälligkeitsentschädigung 17 84 ff.
  - Wertverschaffungsschuld 17 4
  - Zinsanpassung 17 45
  - Zinsfälligkeit 17 42 ff.
  - Zinsvereinbarung 17 39 ff.
  - Zustandekommen 17 6 f.
- Darlehenszinsen, Definition 17 41
- Datenschutz 6 14 ff.
  - Rechtsfolgen der Verletzung 6 16
- Datenschutz-Grundverordnung 6 15
- Dauerauftrag 13 16
- Deckungsgrenze 5 21
- Disagio / Damnum 17 53
- Diskontkredit 16 17 ff.
- Diskontsatz 16 19
- Dispositionskredit 16 6 ff.

## Stichwortverzeichnis

---

- Dokumentation von Beratungsgesprächen 23 3
- Drei Säulen des Bankwesens 3 3
- Echtzeitüberweisung 13 20
- Eingang vorbehalten 5 13
- Einlagensicherung 1 21 ff., 24 60
- Einlagensicherungsfonds 1 21 ff., 5 28
- Einlagensicherungsgesetz 1 22
- Einzelfragen, Aufklärung in Schriftform 24 43
- Einzelzahlungsvertrag 9 12
- Elektronisches Geld 12 19
- Elektronisches Lastschriftverfahren 15 31
- ELV-System 15 31
- Emittentenkündigungsrecht 24 64
- Emittentenrisiko 24 59
- Endfälliges Darlehen 16 11
- Erbrechtliche Berechtigung 5 9
- Erbschein 5 9
- Europäische Bankenaufsicht 1 7
- Eventualverbindlichkeit 16 15
- Execution-only 23 25, 25 10 ff.
- absolutes Execution-only-Geschäft 25 15
  - beratungsfreies Geschäft 25 11 ff.
- Festdarlehen 16 11
- Festgeldkonto, Pfändung 11 33
- Finanzdienstleistungsinstitut 1 10
- Finanzierungsberatungsvertrag 17 36
- Finanzinstrumente, Definition 23 20
- Finanzportfolioverwaltung 25 16, 28
- Freigabe von Sicherheiten 5 22 f.
- Fremdwährungskonto 5 14
- Geldschuld
- Bringschuld 13 10
  - Leistungshandlung 13 10
  - qualifizierte Schickschuld 13 10
- Gemeinschaftskonto 8 13
- Pfändung 11 38 ff.
- Genehmigungsfiktion, Unwirksamkeit 5 5
- Genossenschaftsbanken 3 9
- Gerichtsstand 5 10
- Geschlossene Immobilienfonds 24 74
- Gewinnmarge 24 52 f.
- Girokonto 8 1 ff.
- Grauer Kapitalmarkt 26 11
- Großbanken 3 7 f.
- Grundschild 22 32 ff.
- einredefreier gutgläubiger Erwerb 22 43 ff.
- Entstehung 22 33 ff.
  - Haftungsumfang 22 37 ff.
  - Kündigung 22 42
  - Löschung nach Zwangsversteigerung 22 40
  - Tilgung der gesicherten Forderung 22 39
  - Zahlung auf die Grundschild 22 41
  - Zubehörhaftung 22 37 ff.
- Haftungskredite 16 12 ff.
- Honoraranlageberatung 23 4
- Honorarberatung 24 20
- IBAN 8 25
- Informationspflichten bei Verbraucherdarlehen
- ESIS-Merkblatt 18 18
  - Europäisches Standardisiertes Merkblatt 18 18
- Innenprovision 24 50 f.
- Kapitalanlagerecht
- Bedeutung 23 2 ff.
  - Begriffe 23 19 ff.
  - Entwicklung 23 2 ff.
  - rechtliche Rahmenbedingungen 23 14 ff.
- Kapitalanlegermustersverfahrensgesetz 27 1 ff.
- Anwendungsbereich 27 4 ff.
  - Aussetzung anhängiger Verfahren 27 18 ff.
  - Entstehungsgeschichte 27 2
  - Erweiterung des Mustersverfahrens 27 21
  - Musterentscheid 27 21 f.
  - Mustersverfahren 27 7 f., 16 ff.
  - Rechtswirkung des Musterentscheids 27 26
  - Vergleich 27 23 ff.
  - Vorlageverfahren 27 7 f., 11 ff.
  - Zielsetzung 27 3
  - Zuständigkeitskonzentration 27 9
- Kapitalmarktrecht 1 28 f.
- Kfz-Finanzierungen 19 2 f., 6
- Kick-back-Rechtsprechung 24 51
- Kick Backs 24 47 f.
- Konsortialkredit 17 11
- Kontenpfändung 11 1 ff.
- Drittschuldnererklärung 11 4
  - Pfändung offene Kreditlinie 11 24 ff.
- Konto 8 1 ff.
- Kontoeröffnung 8 5
- Kontokorrent 5 11 f.
- Verrechnungsabrede 9 36
  - Zinseszinsseffekt 9 38
- Kontokorrentabrede 9 33 ff.
- Rechnungsabschluss 9 37 ff.
  - Saldoanerkennnis 9 40

## Stichwortverzeichnis

---

- Kontokorrentbindung 9 35
- Kontokorrentkonto 9 31 ff.
- Kontokorrentkredit 16 6 ff.
- Kontonummer 8 25
- Kredit
  - Akzeptkredit 16 3 f.
  - Definition 16 2
  - Gelddarlehen 16 3 f.
  - Unterteilung 16 2
  - Zahlungskredite 16 5 ff.
- Kreditinstitut 1 10
- Kreditkarte 15 5 ff.
  - Co-Branding 15 21
  - Mail-Order-Verfahren 15 9
  - Surcharging 15 18
- Kreditkartengeschäft
  - Haftung bei Missbrauch 15 23 ff.
  - Rechtsbeziehungen 15 10 ff.
  - Vertrag zugunsten Dritter 15 20
- Kreditsicherheiten 20 2 ff.
  - abstrakte / fiduziarische 20 9 ff.
  - akzessorische 20 9 ff.
  - anfängliche Übersicherung 21 3 ff.
  - atypische 20 14 ff.
  - Bürgschaft 22 2 ff.
  - Darlehensbelassungserklärung 20 18
  - Drittsicherheiten 20 8
  - fiduziarische 20 12
  - Financial Covenants 20 19
  - Freigabeverpflichtung 21 2 ff.
  - Garantie 22 26
  - gesetzlicher Forderungsübergang 21 29 f.
  - Grundschild 22 32 ff.
  - Hypothek 22 31
  - in der Insolvenz 21 19 ff.
  - Mithaftung 22 21 ff.
  - nachträgliche Übersicherung 21 12 ff.
  - Negativerklärung 20 15
  - Patronatsklärung 22 27 ff.
  - Personalsicherheit 20 5 ff.
  - Pfandrecht an Forderungen 22 83 ff.
  - Positiverklärung 20 16
  - Rangrücktrittserklärung 20 17
  - Realsicherheit 20 5 ff.
  - Schuldbeitritt 22 21 ff.
  - Schuldmitübernahme 22 21 ff.
  - Sicherungsabrede 20 20 ff.
  - Sicherungsabtretung 22 72 ff.
  - Sicherungsgrundschuld 22 32 ff.
  - Sicherungsübereignung 22 52 ff.
  - Übersicherung 21 2 ff.
  - Wettlauf der Sicherungsgeber 21 27 ff.
  - Zweckerklärung 20 20 ff.
- Kreditwesengesetz 1 9
- Kreditwürdigkeitsprüfung 18 15
- Kündigung der Geschäftsverbindung 5 24 ff.
- Landesbanken 3 4 ff.
- Lastschriftverfahren
  - Ablauf 14 4
  - Bereicherungsausgleich 14 38 ff.
  - Beteiligte 14 4
  - Deckungsverhältnis 14 35
  - Erfüllung 14 28
  - Fristen 14 11
  - Gutschrift »Eingang vorbehalten« 14 8, 28
  - Inkassoverhältnis 14 31
  - Interbankenverhältnis 14 34
  - Lastschriftabrede 14 23
  - Lastschrifteinzug 14 11
  - Lastschriftrückgabe 14 19
  - Mandatserteilung 14 10
  - Nichteinlösung 14 19
  - Rechtsbeziehungen 14 21 ff.
  - Überblick 14 2 ff.
  - Valutaverhältnis 14 22
  - Vorabgenehmigung 14 15
  - Vorabinformation 14 12
  - Widerspruch 14 19
  - Zahlungsvorgang 14 18
- Lehman Brothers-Fall 24 1
- Minderjähriger 24 38
- Mithaftung 17 10
- Mitkreditnehmer, Gesamtschuld 17 10
- Mitwirkungspflichten des Kunden 5 15
- Mündelsichere Anlage 24 38
- Musterfeststellungsantrag 27 12 ff.
- Nachsicherungsrecht 5 17
- Negativer Barwert 24 54
- Negativzinsen 10 4
- Nichtabnahmeentschädigung 17 59
- Objektgerechte Beratung 24 39 ff.
- Oder-Konto 8 14
  - Pfändung 11 40
- Offene Immobilienfonds 24 75
- Ombudsmannverfahren 5 29
- Patronatsklärung 22 27 ff.
- Pfandrecht an Forderungen 22 83 ff.
  - AGB-Pfandrecht 22 84
  - Verpfändung von Geschäftsanteilen 22 89 f.
  - Verpfändung von Wertpapieren 22 87 f.
- Pfändungsschutzkonto 11 41 ff.
- POS-System 15 29
- Prämiensparvertrag
  - Kündigung 10 6
  - Zinsanpassung 10 7
- Presseberichterstattung 24 56

## Stichwortverzeichnis

---

- Prospekthaftung 26 1 ff.
  - Begriffe 26 2
  - bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung im engeren Sinne 26 14 ff.
  - bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung im weiteren Sinn 26 16 f.
  - Entwicklung 26 2
  - spezialgesetzliche 26 10 ff.
  - Überblick 26 2
- Ratenkredit 16 11
- Rating 24 62
- Rechnungsabschluss 5 11 f., 9 37
- Referenzzinssatz 17 47
- Rembourskredit 16 17 ff.
- Revolvierender Kredit 16 11
- Rückwirkungsverbot 1 44 f.
- Schufa 6 17 ff.
  - Datenweitergabe nach DSGVO 6 21
  - Schufa-Klausel 6 21
  - Score-Wert 6 19
- Schuldbeitritt
  - Abgrenzung zum Mitdarlehensnehmer 22 22
  - Abgrenzung zur Bürgschaft 22 24 f.
- Sicherheitsaustausch 17 88a
- Sicherungsabrede 20 20 ff.
- Sicherungsabtretung 22 72 ff.
  - Bestimmtheitsgrundsatz 22 77 ff.
  - Einzelabtretung 22 75
  - Globalzession 22 75
  - Kollision mit verlängertem Eigentumsvorbehalt 22 80 ff.
  - Mantelabtretung 22 75
  - stille Zession 22 74
- Sicherungsgrundschuld 22 32 ff.
- Sicherungsübereignung 22 52 ff.
  - Besitzmittlungsverhältnis 22 64 ff.
  - Bestimmtheitsgrundsatz 22 56 ff.
  - Kollision mit Eigentumsvorbehalt 22 67 f.
  - Kollision mit Vermieterpfandrecht 22 71
  - Kollision mit Zubehörhaftung 22 69 f.
  - Raumsicherungsübereignung 22 59 ff.
- Sollzinssatz, Definition 17 41
- Sonderbedingungen 5 4
- Sparkassen 3 4 ff.
- Sparkonto 10 2
  - Negativzinsen 10 5
  - Übertragung 8 23 f.
  - Vertrag zg. Dritter für den Todesfall 8 24
- Spezialbanken 3 10
- Spezialgesetzliche Prospekthaftung 26 13 ff.
- Stornobuchung 5 12
- Swap 24 67
  - konnexes Grundgeschäft 24 69
- Tagesgeldkonto 10 4
- Termingeldkonto 10 3
- Tilgungsdarlehen 16 11
- Treuhandkonto 8 16 ff.
  - Pfändung 11 35 f.
- Übersicherung
  - anfängliche 21 3 ff.
  - nachträgliche 21 12 ff.
- Überweisung 13 5 ff.
  - Aufwendungsersatzanspruch 13 17
  - Ausführungsfristen 13 20
  - Echtzeitüberweisung 13 20
  - fehlerhafte Ausführung 13 26 ff.
  - Inkassoverhältnis 13 24
  - Interbankenverhältnis 13 21
  - PIN 13 18
  - Rechtsbeziehungen 13 8 ff.
  - Rückabwicklung 13 45 ff.
  - TAN 13 18
  - Vorschuss 13 17
  - Wertstellung 13 25
  - Widerruf 13 19
  - Zurückweisungsrecht 13 24
- Überziehung
  - aufgedrängte 16 10
  - eingeräumte 16 8
  - geduldete 16 9
- Überziehungskredit 16 6 ff.
  - Beratungspflicht 18 38
  - Informationspflichten 18 35 ff.
- Unabhängige Honoraranlageberatung 23 4, 24 20
- Und-Konto 8 15
  - Pfändung 11 39
- Verbraucherdarlehen 18 2 ff.
  - Allgemein-Verbraucherdarlehen 18 3
  - Ausschlussfrist für Widerruf 18 43
  - Beginn Widerrufsfrist 18 42 ff.
  - Beratung 18 19
  - besondere Kündigungsvoraussetzungen 18 56 ff.
  - Definition 18 3 ff.
  - Einwendungsdurchgriff 18 46 ff.
  - erweiterter Verbraucherbegriff 18 5
  - ewiges Widerrufsrecht 18 43
  - Existenzgründer 18 5
  - historische Entwicklung 18 8
  - Immobiliar-Kreditwürdigkeitsprüfungsleitlinien-Verordnung 18 16
  - Immobiliar-Verbraucherdarlehen 18 4 ff.
  - ImmoKWPLV 18 16
  - Informationspflichten 18 18
  - Kopplungsgeschäfte 18 32

## Stichwortverzeichnis

---

- Kreditwürdigkeitsprüfung 18 15
- Kündigung 18 49 ff.
- Pflichtangaben im Vertrag 18 28
- Renovierungsdarlehen 18 4
- Schriftform 18 22 ff.
- Unterrichtungspflichten 18 33 f.
- Verbraucherrichtlinie 18 12
- verbundenes Geschäft 18 46 ff.
- Verlängerung der Widerrufsfrist 18 43
- Vorfälligkeitsentschädigung 18 49 ff.
- Widerrufsbelehrung 18 44
- Widerrufsfolgen 18 45 ff.
- Widerrufsrecht 18 41 ff.
- Wohnimmobilienkreditrichtlinie 18 13
- zusammenhängender Vertrag 18 48
- Vergütung 24 49
- Vermögensverwaltung
  - Begriff 25 16
  - Benachrichtigungspflicht 25 29 ff.
  - Benachrichtigungspflicht bei erheblichem Verlust 25 32
  - Dauerhaftigkeit 25 24
  - Definition 23 28
  - Dispositionsbefugnis 25 23
  - Fremdheit des Vermögens 25 20
  - Gegenstand 25 18
  - Rechnungslegungspflicht 25 29
  - Treuhandmodell 25 21a
  - vertragliche Grundlage 25 26
  - Vertretermodell 25 21
  - Voraussetzungen 25 19
- Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens 24 85
- Verpfändung von Geschäftsanteilen 22 89 f.
- Verpfändung von Wertpapieren 22 87 f.
- Vertriebsprovision 24 50
- Volksbanken 3 9
- Vorbehaltsgutschrift 5 13
- Vorfälligkeitsentgelt 17 96
- Vorfälligkeitsentschädigung 17 84 ff.
  - Ausschluss wegen Anspruch auf Sicherheitentausch 17 88a
  - bei Verbraucherdarlehen 18 49 ff.
  - Berechnungsmethoden 17 90 ff.
- Vorsorgevollmacht 8 20
- Wertpapierdepot, Pfändung 11 34
- Widerrufsjoker 19 1a, 3, 8 f.
  - Ausschluss nach Treu und Glauben 19 5
  - Entwicklung der Rechtsprechung 19 2
  - Immobiliardarlehensverträge 19 4
  - Rechtsfolgen des Widerrufs 19 11
  - Rechtsmissbrauch 19 6
  - Verwirkung 19 10
  - Zweck- und Motivkontrolle 19 7
- Widerruf Verbraucherdarlehen 19 1a ff., 9
  - WpHG 23 15, 24 8 ff., 18 f.
  - aktuelle Änderungen 25 28
  - Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten 24 15
  - Auswirkungen auf die zivilrechtlichen Beratungspflichten 24 21 ff.
  - beim Vertrieb von Finanzinstrumenten 24 11
  - Exploration 24 18
  - Geeignetheit des Produkts 24 18
  - Geeignetheitserklärung 24 19
  - Informationspflichten 24 12, 16
  - Interessenwahrungspflicht 24 9
  - Pflicht zur bestmöglichen Auftragsausführung 24 14
  - Pflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten 24 10
  - Produktinformationsblatt 24 17
  - Sanktionen 24 21
  - Verbot der Annahme von Zuwendungen 24 13
- Zahlungsauftrag
  - fehlerhafte Ausführung 12 44
  - verspätete Ausführung 12 44
- Zahlungsauslösedienst
  - Funktion 15 42
  - Haftung 15 44
  - Vertragsbeziehungen 15 43
- Zahlungsauslösedienste 9 22 ff.
- Zahlungsdienst 12 18
- Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz 1 18
- Zahlungsdiensterrahmenvertrag 9 2, 11 ff., 12 21 ff.
  - Anspruch auf Gutschrift 9 15
  - Anspruch aus Gutschrift 9 16
  - Auskunft- und Rechenschaftspflicht 9 18
  - Pflichten des Kunden 9 20 f.
  - Sorgfaltspflichten 9 19
  - Weisungen 9 17
- Zahlungsdiensterrichtlinien (PSD I bis III) 1 18
- Zahlungsdienstevertrag 9 11, 12 21 ff.
- Zahlungsinstrument, Abhandenkommen 13 18
- Zahlungskontengesetz 4 4
- Zahlungskonto 8 1 ff., 9 1 ff., 8
  - Allgemeines 9 1 ff.
  - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 8 7
  - Anderkonto 8 16 ff.
  - autorisierte Abrufpräsenz 9 25
  - Bankvollmacht 8 19 ff.
  - Basiskonto 9 7 ff.
  - Belastungsbuchung 9 28
  - Buchung und Wertstellung 9 23 ff.
  - Definition 9 2
  - Doppelpfändung 11 12

## Stichwortverzeichnis

---

- Eigenkonto 8 6
- Einzelkonto 8 11 f.
- Entgelt 9 9 ff.
- EU-Blocking-VO 8 28
- Fremdkonto 8 6
- Funktion 9 3 f.
- Geldwäschegesetz 8 10
- Gemeinschaftskonto 8 13
- Gutschrift 9 25 ff.
- Informationspflichten 9 5 ff.
- Insolvenz des Kontoinhabers 8 29
- Kontenwahrheit 8 8 f.
- Kontoauflösung 8 27 ff.
- Kontokorrent 9 34
- Kontokorrentabrede 9 31 ff.
- Kontoumschreibung 8 22
- Kontovollmacht 8 19 ff.
- Kontowechselhilfe 9 6 ff.
- Kündigung 8 28
- Legitimationspflicht 8 8 f.
- Nachlasskonto 8 18
- Oder-Konto 8 14
- Pfändung 11 7 ff.
- Pfändungsschutzkonto 11 41 ff.
- Sanktionen 8 28
- Stornobuchung 9 26
- Tagessaldo 9 30
- Treuhandkonto 8 16 ff.
- Und-Konto 8 15
- Verfügungsbefugnis 8 11 f.
- Verrechnungsabrede 9 36
- Vorsorgevollmacht 8 20 f.
- Wertstellung 9 29 ff.
- Zahlungsauslösedienste 9 22 ff.
- Zahlungsdiensterahmenvertrag 9 10 ff.
- Zahlungskontengesetz (ZKG) 9 4 ff.
- Zurückweisungsrecht 9 27
- Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen, Recht auf ein Zahlungskonto 9 7 ff.
- Zahlungsverkehr
  - Ausführungsfristen 12 34 f.
  - Authentifizierung 12 29 f.
  - Autorisierung 12 29
  - Bankleitzahl 12 15
  - Beweislast bei Missbrauch 12 38
  - BIC 12 15
  - Debitkartensystem 15 27 ff.
  - Deckungsverhältnis 12 4
  - E-Geld 15 41
  - Electronic-cash-System 15 27
  - Elektronisches Geld 12 19
  - Elektronisches Lastschriftverfahren 15 27
  - Elektronische Zahlungssysteme 15 2 ff.
  - Erste Zahlungsdiensterichtlinie 12 10 ff.
  - fehlerhafte Zahlungsvorgänge 12 43 ff.
  - Geldautomatensystem 15 2 ff.
  - Grundstruktur 12 3 ff.
  - Haftung bei Missbrauch 12 36 ff.
  - Haftung des Kunden bei Missbrauch 12 37
  - IBAN 12 15
  - Informationspflichten 12 25 f.
  - Inkassoverhältnis 12 4
  - Interbankenverhältnis 12 4
  - Kartengebundene Zahlungssysteme 15 2
  - Kontonummer 12 15
  - Kreditkartengeschäft 15 5 ff.
  - Kundenkennung 12 33
  - Lastschriftverfahren 14 2 ff.
  - Leistungsstörungen 12 44
  - nicht autorisierte Zahlung 12 36
  - Online-Banking 15 37 ff.
  - Pharming 12 40
  - Phishing 12 40
  - POS-System 15 27
  - Pull-Zahlung 12 5
  - Push-Zahlung 12 5
  - Rechtsbeziehungen 12 3 ff.
  - SEPA – Single European Payment Area 12 10
  - starke Kundenauthentifizierung 12 29 f.
  - Surcharging-Verbot 12 16
  - Überweisung 13 5 ff.
  - Überweisungsrichtlinie 12 9 f.
  - Valutaverhältnis 12 4
  - Widerruf von Zahlungsaufträgen 12 31
  - Wirksamwerden von Zahlungsaufträgen 12 31
  - Zahlungsauslösedienst 15 42
  - Zahlungsdienst 12 18
  - Zahlungsdiensterahmenvertrag 12 21 ff.
  - Zahlungsdienstevertrag 12 21 ff.
  - Zahlungsinstrument 12 29
  - Zweite Zahlungsdiensterichtlinie 12 16
- Zertifikate 24 59 ff.
- Zinsanpassungsklausel 17 47
- Zinsen
  - Beginn / Ende Zinspflicht 17 51 f.
  - fest / unveränderlich 17 46 ff.
  - variabel / veränderlich 17 46 ff.
  - Zinsakzessorietät 17 51
- Zinsgleitklausel 17 47
- Zinsswap 24 54, 67
- ZKG 9 6 ff.
  - Vergleichbarkeit der Entgelte 9 5 ff.
- Zweckerklärung 20 20 ff.
- Zweistufigkeit des Bankwesens 3 1 f.